

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 3 vom 12.01.2023	
4	Neubau Hallenfreizeitbad	140/2023-6
5	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024	011/2023-2
6	Beratung des Stellenplans 2023 und 2024	642/2022-11
7	Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen	010/2023-2
8	Antrag der UWG-Fraktion vom 30.12.2022 betr. Gewerbesteuererlegung	045/2023-2
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	134/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

Herr Fischer betr. Neubau HfZB, Seite 2 der Vorlage, Hubboden von 3,05 Meter bis 0 Meter verstellbar

Ist das richtig 0 oder handelt es sich um einen Schreibfehler?

Antwort:

Damit ist gemeint, dass wenn das Becken nicht genutzt wird, ganz abgedeckt werden kann und damit auch einen wesentlich geringeren Wärmeverlust hat.

Herr Jürgen Krauß betr. HfZB, Vorschlag aus der Bürgerbefragung, Gibt es schon ein Nutzungskonzept für das Kombibecken?

Antwort:

So ein Becken gibt es, z.B. beim Hardtbergbad Bonn.

Das müsste in der Nutzungsordnung geregelt werden, wenn sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür entscheidet.

Heute soll, wie in der Ergänzungsvorlage dargestellt, nicht in die detaillierte Diskussion der Varianten eingestiegen werden, sondern nur beschlossen werden, dass der Neubau HfZB weiterverfolgt wird. In einer der nächsten Sitzungen soll dann über die Varianten gesprochen und beschlossen werden.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 3 vom 12.01.2023	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 3/2023 vom 12.01.2023 keine Einwände.

4	Neubau Hallenfreizeitbad	140/2023-6
----------	---------------------------------	-------------------

AM Söllheim stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und bittet die Mitglieder, ihre Anregungen und Fragen schriftlich an die Verwaltung zu geben. Der Geschäftsordnungsantrag des AM Söllheim wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Becker sagt zu, alle zugesandten Fragen für die Ratssitzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Neubau des Hallenfreizeitbades weiter zu verfolgen und
2. die Entscheidung über die zu planende Variante in einer der nächsten Sitzungen zu treffen.

- Einstimmig -

5	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024	011/2023-2
----------	--	-------------------

Herr Cugaly sagt auf Anregung von AM Hanft zu, die Vergnügungssteuersatzung im Hinblick auf die Einführung einer sog. Bordellsteuer und auf Anregung von AM Schumacher die Reduzierung der Kosten für politische Gremien zu prüfen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - a. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 / 2024 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
 - b. in der Zeit vom 25.11.2022 bis 09.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2023 / 2024 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
 - c. innerhalb der Einwendungsfrist die aus den Anlagen ersichtlichen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2023 / 2024 eingegangen sind.

2. Der Rat

- a. weist die nicht fristgerecht eingegangene Einwendung des Herrn Paul Krutwig als unzulässig und
- b. die weiteren Einwendungen vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und zur Gewährleistung der städtischen Finanzautonomie als unbegründet zurück.

- Einstimmig -

6	Beratung des Stellenplans 2023 und 2024	642/2022-11
----------	--	--------------------

AM Koch regt an, bei Ziffer 4 die „Ausfinanzierung der Stellen“ in „Ausfinanzierung aller Stellen“ zu ändern und das die Besetzung neuer Stellen frühestens zum 4. Quartal 2023 erfolgt.

AM Prinz regt an hinter der Prozentzahl das Basisvolumen zu ergänzen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2023 und 2024 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt

1. den Stellenplan 2023 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl
B6	1,00
B3	1,00
B2	2,00
A16	1,00
A15	3,00
A14	3,50
A13 gD	4,68
A12	9,34
A11	5,61
A10	16,30
A9Z	1,89
A9 mD	5,20
A8	4,70
A7	1,00
Summe	60,22

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl
15	3,00
14	5,46
13	3,00
12	14,95
11	33,55
10	24,17

9c	12,45
9b	32,69
9a	25,12
8	33,59
7	10,97
6	24,80
5	14,96
4	0,73
3	2,27
1	7,05
S18	1,00
S17	4,00
S16	1,88
S15	7,56
S14	11,12
S13	8,87
S12	8,99
S11b	10,58
S09	7,92
S08a	144,26
S03	39,09
Summe	494,03

2. den Stellenplan 2024 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl
B6	1,00
B3	1,00
B2	2,00
A16	1,00
A15	3,00
A14	3,50
A13 gD	4,68
A12	9,34
A11	5,61
A10	16,30
A9Z	1,89
A9 mD	5,20
A8	4,70
A7	1,00
Summe	60,22

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl
15	3,00
14	5,46
13	3,00
12	14,95
11	33,55
10	24,17
9c	12,45
9b	32,69
9a	25,12
8	33,59
7	10,97
6	24,80
5	14,96
4	0,73
3	2,27
1	7,05
S18	1,00
S17	4,00
S16	1,88
S15	7,56
S14	11,12
S13	8,87
S12	8,99
S11b	10,58
S09	7,92
S08a	144,26
S03	39,09
Summe	494,03

Der Stellenplan enthält Veränderungen, die sich durch Höhergruppierungen, Stellenumwandlungen und aktuellen Stellenbewertungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ergeben haben. Ebenfalls sind die bereits beschlossenen Erhöhungen der Schulsekretärinnen (Vorlage 045/2022-5) sowie die Erhöhung der Wohngeldstelle (Vorlage 678/2022-11) enthalten. Die einzelnen Veränderungen sind den Anlagen 3 bis 6 zu entnehmen.

3. Der Rat beschließt zusätzlich zu den unter 1 und 2 genannten Beschlussentwürfen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenmehrungen der Anlage 22d.
4. Der Rat beschließt, im Rahmen der Personalkostenkalkulation die Finanzierung aller Stellen im beschlossenen Stellenplan 2023/2024 und folgend unter Berücksichtigung
 - eines Vomhundertsatz 90 auf der Basis der Summe der stellenplanbezogenen Personalaufwendungen und
 - einer tatsächlichen Besetzung neuer Stellen frühestens ab dem 4. Quartal 2023.

- Einstimmig -

7	Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen	010/2023-2
----------	---	-------------------

AM Koch regt an vor 500.000 Euro das Wort „mindestens“ einzusetzen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Rat,
 - i. die fortgeschriebenen Haushaltsansätze mit der Maßgabe, Planüberschüsse in einer Höhe von jährlich mindestens 500.000 Euro vorzusehen und zur Erreichung dieser Zielvorgabe die Hebesätze im notwendigen Umfang anzupassen und
 - ii. die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.
 Anlagen siehe Seite 9 bis 88
 Anfragen Seite 9-27
 Anträge originären Zuständigkeit HFA Seite 28-45
 Anträge 1. Ergänzung Seite 46-68
 Anträge Anlage 4 Seite 69-88

- Einstimmig -

AM Söllheim erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er seit 1998 im Rat der Stadt Bornheim sei und diese Haushaltsberatung als sehr konstruktiv erlebt habe. Soweit er sich erinnern könne habe er, das erste Mal eine Einstimmigkeit ohne große Probleme miterlebt. Er möchte sich im Namen der CDU-Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit und das gute Miteinander im Sinne der BürgerInnen bedanken.

Die SPD-Fraktion schließt sich der persönlichen Erklärung des AM Söllheim an.

8	Antrag der UWG-Fraktion vom 30.12.2022 betr. Gewerbesteuererlegung	045/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	134/2023-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 134/2023-1 Kenntnis genommen.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 15:53 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage:**1. Anfragen** zum Haupt- und Finanzausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	4	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	134	Bei sonstigen ordentlichen Erträgen sind 120.000 EUR eingeplant, wie hoch waren die Erträge in 2021 und voraussichtlich in 2022?	Ergebnis 2021: 119.770 €, Ergebnis 2022: 179.590 €
2	FDP	15.12.2022	5	1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten	138	Bsp. Gesetze, Fachliteratur, Abos (incl. Schulen): Wird regelmäßig überprüft, ob es bestehende kostenpflichtige Abos gibt (alle Fachbereiche), die nicht mehr benötigt werden und entsprechend abgekündigt werden können, bzw. gibt es Dopplungen (kostenpflichtiger Online-Zugriff und Fachliteratur zusätzlich als gebundene Ausgabe)?	Die Verwaltung ist hierzu regelmäßig im Austausch mit allen Ämtern.
3	FDP	15.12.2022	7	P 1.04	Kultur	191	Wie lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen (etwa 27 % von 2022 zu 2023) erklären?	Die Stelle wurde ursprünglich in der Produktzuordnung bei Amt 1 ausgewiesen. Mit Einstellung der Ehrenamtskoordinatorin erfolgte eine organisatorische Zuordnung bei Amt 11/11.2. Folgerichtig erfolgte eine Korrektur der entsprechenden Produktzuordnung in den Personalkosten.
4	FDP	15.12.2022	8	1.04.01	Kulturförderung	193	Lassen sich hier Einsparungen an der Personaldecke vornehmen? Könnte die Stundenzahl des Ehrenamtsbeauftragten reduziert werden?	Eine Reduzierung der Stundenzahl ist aufgrund des Aufgabenumfanges nicht möglich. Insbesondere wird auch auf die allseits sehr geschätzte Arbeit der Ehrenamtskoordinatorin verwiesen, welche ohne entsprechende Stellenausstattung nicht möglich wäre.

5	FDP	15.12.2022	12	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2021 zu 2023 von 72% (von 844 TEUR auf 1.450 TEUR) erklären?	Die Erhöhungen basieren auf erfolgten unterjährigen Stellenverschiebungen zu Amt 9. Ferner beinhalten diese Kosten auch den Aufwand für die neu angemeldeten Stellen in diesem Bereich.
6	FDP	15.12.2022	14	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lässt sich das Gefälle bei den bilanziellen Abschreibungen erklären? 2021: 3.601 TEUR, 2022: 2.960 TEUR, 2023: 1.847 TEUR, 2024: 1.037 TEUR	Es handelt sich um manuelle Anpassungen an den systemtechnisch ermittelten gesamtstädtischen Abschreibungsbeträgen. Hintergrund ist, dass mit Einstellung einer Investition automatisiert eine Abschreibung zu Beginn des Investitionszeitraums generiert wird, obwohl tatsächlich die Fertigstellung/Inbetriebnahme und damit der Abschreibungsbeginn ggfs. erst Jahre später erfolgt. Anhand von Erfahrungswerten wird daher auf einem Projekt der größten Anlagengruppe (Straßenvermögen) die Abschreibung korrigiert. Die Plan/Ist-Analyse der Abschreibungsbeträge weist nach, dass dieses Verfahren den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

7	FDP	15.12.2022	16	1.12.04	ÖPNV	339	Mehrbelastung ÖPNV: 2023: 3.532.000 EUR / 2024: 3.860.000 EUR (Steigerung von ca. 1 Mio., 2023 zu 2021 und 2024 zu 2022).	Die Belastungen aus der ÖPNV-Umlage wurden mit Aktualisierung des RSK-Eckdatenpapiers vom 02.09.22 wie folgt begründet: Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert. Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach aktuellen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:																																								
								<table border="1"> <thead> <tr> <th>Planansätze in T€</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)</td> <td>38.478</td> <td>49.095</td> <td>49.206</td> </tr> <tr> <td>RVK (inkl. Fahrradmietsystem)</td> <td>13.080</td> <td>17.414</td> <td>20.731</td> </tr> <tr> <td>Fördermittel / Kostenerstattung</td> <td>- 6.345</td> <td>- 6.320</td> <td>- 6.343</td> </tr> <tr> <td>OVAG</td> <td>190</td> <td>195</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Coronaisolation Busverkehre</td> <td>- 4.300</td> <td>- 5.016</td> <td>- 4.658</td> </tr> <tr> <td>SSB</td> <td>6.550</td> <td>6.540</td> <td>7.350</td> </tr> <tr> <td>KVB</td> <td>4.000</td> <td>4.000</td> <td>4.000</td> </tr> <tr> <td>Coronaisolation Schiene</td> <td>- 1.270</td> <td>- 320</td> <td>- 30</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>50.383</td> <td>65.588</td> <td>70.456</td> </tr> </tbody> </table>	Planansätze in T€	2022	2023	2024	RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206	RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731	Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343	OVAG	190	195	200	Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658	SSB	6.550	6.540	7.350	KVB	4.000	4.000	4.000	Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30	Insgesamt	50.383	65.588	70.456
Planansätze in T€	2022	2023	2024																																													
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206																																													
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731																																													
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343																																													
OVAG	190	195	200																																													
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658																																													
SSB	6.550	6.540	7.350																																													
KVB	4.000	4.000	4.000																																													
Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30																																													
Insgesamt	50.383	65.588	70.456																																													

								<p>Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen Anteil von etwa 3,5 Mio. € an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG). Nach überarbeiteten Planungen ergeben sich hier gegenüber dem Stand 10.08.2022 leichte Verbesserungen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus. Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben. Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich. Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre. Aus den o. g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen: 2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % / 2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

8	FDP	15.12.2022	17	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	396	Was würde es bedeuten, wenn die Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 500% angepasst wird. Wieviel müsste nach Berücksichtigung der angepassten Kreisumlagen/Schlüsselzuweisungen, dann noch eingespart werden, um dieses zu ermöglichen?	Auf Basis der verwaltungsseitigen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 23/24, also u.a. unter Berücksichtigung der angepassten Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen, würde eine Absenkung des Hebesatzes auf 500% bei der Gewerbesteuer für sich betrachtet noch nicht ausreichen, um einen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Die möglichen Kombinationen der Hebesätze aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, die eine Zielerreichung sicherstellen bzw. die sich hieraus ergebenden Potenziale wurden im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.23 zur Verfügung gestellt.
9	FDP	15.12.2022	18	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	396	Wie hoch müsste die Grundsteuer B jährlich angehoben werden, um einen Inflationsausgleich abzubilden?	Bei einer jährlichen Inflation von rd. 8 % auf die Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen und den Sonst. Aufwendungen beträgt die Anhebung des Hebesatzes 140 %-Punkte. Bei einer Inflationsrate von 2 % beträgt sie 35%-Punkte.
10	FDP	19.01.2023	19	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	129	Erläuterungen zu Zeile 13: Was verbirgt sich hinter "Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen"?	Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen wie Dienstleistungen für spezielle Fachentsorgungen bei Gefahrstoffen (Asbest, Tierkadaver etc.), Kosten für Bestattungen von Amts wegen und damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen Bestatter, Kühlzellen, Transporte) sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Straßenkarneval in Bornheim und damit verbundenen ordnungsbehördlichen Maßnahmen sowie Kontrollen
11	FDP	19.01.2023	20	1.02.02	Gewerbewesen	131	Zeile 4 und 7: Warum steigen die Ansätze so eklatant gegenüber dem Ergebnis 2021?	Der Ansatz der öff.-rechtl- Leistungsentgelte ist auf dem Planniveau von 2022 anzusetzen, weil sich das Markt- und Veranstaltungsgeschehen wieder auf das Vor-Coronaniveau erholt hat. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge wird geprüft.

12	FDP	19.01.2023	21	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	134	Zeile 7: Warum steigt der Ansatz so eklatant gegenüber dem Ergebnis 2021?	Der Bußgeldkatalog im Bereich „ruhender Verkehr“ wurde im November 2021 geändert. Dabei wurden einige Tatbestände mit Wirkung zum 01.11.2021 mit einem erheblich höheren Verwarn- /Bußgeld versehen. Es handelt sich um die entsprechende Hochrechnung der bisherigen Anzahl der Verstöße im letzten Vor-Coronajahr auf der Basis der neuen Verwarn- und Bußgeldsätze aus dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog.
13	FDP	19.01.2023	22	1.02.06	Wahlen	147	Erläuterungen zu Zeile 16: Warum werden die Erfrischungsgelder für Wahlhelfer erhöht? Warum erhöht sich die Anzahl der Bezirke zur Kommunalwahl?	Die Erfrischungsgelder für Wahlhelfer werden erhöht, um einen Anreiz für den Einsatz als Wahlhelfer/in zu bieten. Die Kommunen stehen untereinander in Konkurrenz, da Wahlberechtigte auch in umliegenden Kommunen als Wahlhelfer eingesetzt werden könnten. Bei landesweiten Wahlen könnten nur Landesgrenzen zur Ablehnung eines Ehrenamtes als Wahlhelfer/in führen. Daher sind die Erfrischungsgelder auf ein höheres Niveau anzuheben. Zudem wird in 2025 eine Kombiwahl durchgeführt, bei der die beteiligungstärksten Wahlen, Kommunalwahl und Bundestagswahl, zeitgleich stattfinden werden. Das bedeutet einen wesentlich höheren Aufwand für die Wahlhelfer, da es sich bei den beiden Wahlen auch um unterschiedliche Auszählungssysteme handelt. Die Anzahl der Wahlbezirke zur Kommunalwahl ergibt sich durch die zu wählenden Vertreter und demzufolge durch die Einwohnerzahl. Bei 44 zu wählenden Vertretern müssen 22 Wahlbezirke gebildet werden. Zusätzlich werden noch Stimmbezirke in den Wahlbezirken gebildet, um das Wahlergebnis ortschaftsgenau ermitteln zu können (bspw. für die Ortsvorsteherwahl). Somit ergeben sich insgesamt mehr Bezirke, die mit Wahlvorständen besetzt werden müssen.

14	SPD	17.01.2023	1	k.A.	Sachkontenaufri s EP	15	Konto 544700 Aufwendungen „Sonstige Rückstellungen“, Betrag für 2023: 395.605 Euro. Die Bezeichnung „Rückstellungen“ ist der Bilanz zuzuordnen. Der für die Bildung der „sonstigen Rückstellungen“ entstehenden Aufwendungen ist üblicherweise der Art nach bestimmt und dadurch erkennbar. Welche Art Aufwand enthält das Konto 544700?	Es handelt sich um die Erstattungsverpflichtungen gemäß § 100 LBeamtVG NRW aus dem Prognosegutachten für Pensionslasten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn bei Wechsel eines Beamten. Da üblicherweise nur ein Planwert/Buchung im Jahr erfolgt, wurde hierfür kein separates Sachkonto eingerichtet.
15	SPD	17.01.2023	2	k.A., 1.11.03, 1.15.03	Sachkontenaufri s EP, Wasserversorgun g, Anteile an Unternehmen	15, 286, 389	Konto 461600 „Zinserträge ver.U“ und 469901 „Erträge aus Überschussbeteiligungen“, 2023 zusammen: 5,1 Mio. Euro. In 2024 sind hier keine Erträge ausgewiesen, in 2025 dann wieder 4,6 Mio. Euro, 2026 1,7 Mio. Euro, 2027 1,6 Mio. Euro. Wieso planen das Wasserwerk (S. 286) und der Stadtbetrieb Bornheim AöR (S. 389) nur in 2024 keinen Überschussbeteiligung?	Wasserwerk und Stadtbetrieb stellen ihre Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der in den Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.
16	SPD	17.01.2023	3	Finanzpl an	#NV	17	Die auf Seite 17 gezeigten Zeilen 34 und 36 sind in dem folgenden Sachkontenaufriß auf Seite 23 nicht enthalten. Als Folge zeigen die beiden Darstellungen daher unterschiedliche Werte der „Liquiden Mittel“: - Seite 17 = 2,17 Mio. Euro (2023) sowie 2,387 Mio. Euro (2024) - Seite 23 = 9,074 Mio. Euro (2023) sowie 11,730 Mio. Euro (2024) Das erscheint nicht konsistent. Bitte erläutern.	Die Finanzpositionen/Zeilen 17, 34 und 36 sind nicht Gegenstand des Musters für den Sachkontenaufriß. Diese werden im Gesamtfinanzplan vollständig und korrekt ausgewiesen.
17	SPD	17.01.2023	4	1.01.06	Zentrale Dienste	64	Stolpersteine: Werden auch andere Maßnahmen unterstützt, z.B. Erinnerungswege o.ä.?	Nein, mit den angemeldeten Mitteln werden nur die Stolpersteine verlegt.

18	SPD	17.01.2023	5	1.01.06	Zentrale Dienste	65	Haftpflichtversicherung: Ansatz für die gesamte Verwaltung bzw. für welchen Personenkreis?	Der Ansatz ist für die gesamte Verwaltung.
19	SPD	17.01.2023	6	1.01.09	Personalmanagement	72	Bitte Erläuterung zu den sonstigen Aufwendungen und Rückstellungen.	Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Versorgungsempfänger und basieren auf zugelierten Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskasse.
20	SPD	17.01.2023	7	1.01.09	Personalmanagement	73	Was sind die Gründe für den deutlich ansteigenden Aufwand 22-->23?	Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Versorgungsempfänger und basieren auf zugelierten Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskasse. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen auch die Mehrkosten für die von der Verwaltung angemeldeten Stellen in diesem Bereich.
21	SPD	17.01.2023	29	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	221	Warum werden sich die Personalaufwendungen in dieser Position mehr als verdoppeln (2022 zu 2023)?	Es handelt sich um eine Berichtigung der Produktzuordnung anhand der tatsächlichen Personalbesetzung. Es erfolgten hierbei keine Stellenmehrungen.
22	SPD	17.01.2023	36	1.11.03	Wasserversorgung	286	Überschussbeteiligung zur Kapitalertragssteuer: Warum kann 2024 kein Ansatz gebildet werden?	Die Kapitalertragssteuer ist in Abhängigkeit von Gewinnausschüttungen abzuführen. In Entwurf 2024 ist eine Gewinnausschüttung nicht geplant.
23	SPD	17.01.2023	60	1.15.03	Anteile an Unternehmen	389	Überschussbeteiligung SBB: Bitte Begründung zum Null-Ansatz im Jahr 2024	Der StadtBetriebBornheim (SBB) stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.

24	SPD	17.01.2023	63		#NV	Anlage J, Seite 10	Gemäß Erläuterungen zu den Haushaltspositionen zu „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ hat die Stadt Bornheim die bislang gültige Wertgrenze von 410 Euro beibehalten. Laut Erläuterungen zu „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gilt für deren Ansatz ein Wert von 800 Euro oder höher (ohne USt). Diese Darstellung ist widersprüchlich, die Behandlung von Gegenständen mit einem Wert von 401 Euro bis 799 Euro ist nicht klar. Bitte erläutern.	Die Erläuterung zur Wertgrenze bei der "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist fehlerhaft und muss auf 410 Euro korrigiert werden.
25	SPD	17.01.2023	64	Stellenplan	Bezeichnung	Allgemein	Unterteilung der Stellenneuanmeldungen in Stellen, die aufgrund erweiterter Aufgaben (z.B. Wohngeld, Kita, etc.) zwingend geschaffen werden müssen bzw. Stellen, die aufgrund anderer Notwendigkeiten geschaffen werden sollten?	Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen in den Arbeitskreisen und die ausführlichen Stellenbegründungen.
26	SPD	17.01.2023	65	Stellenplan	Bezeichnung	Pos. 40	SB Straßenverkehr (Pos.40) - Verschiebung innerhalb des Amtes möglich/ Rückgabe nicht genutzter Stellen im Austausch denkbar? (Globales Personalbudget?) Es handelt sich hier um eine wesentliche Dienstleistung der Verwaltung für die Bürgerschaft.	Stellenverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Die Verwaltung verweist nochmals darauf, dass in solchen Fällen die Aufgaben der Stellen, die verschoben werden, nicht mehr erfüllt werden können.

27	SPD	17.01.2023	66		#NV	Allgemein	Wie hoch beziffern sich die finanziellen Rückstellungen insgesamt, in welchen Bereichen und in welcher Höhe und welche Regeln gelten für deren Auflösung?	Die Rückstellungen lt. Jahresabschluss 2021 belaufen sich auf insgesamt 56,5 Mio. €. Davon entfallen auf Pensionsrückstellungen 41,3 Mio. €, auf Instandhaltungsrückstellungen 3,3 Mio. € und auf Sonstige Rückstellungen 11,9 Mio. €. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt durch Zahlung. Aufzulösen ist eine Rückstellung, wenn nach Eingang einer Schlussrechnung noch Restbeträge bestehen bzw. wenn der Rechtsgrund der Rückstellung, z.B. durch Urteil oder Gesetzesänderung, entfallen ist.
28	SPD	17.01.2023	68	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemein	Ist die Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute Baugrundstücke ab 2025 mit vertretbarem Aufwand möglich? Wie hoch wäre der erwartbare Ertrag (Größenordnung)?	Aufwand und erwartbarer Ertrag sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.
29	SPD	17.01.2023	69	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemein	Wie werden Unternehmen besteuert, die auf Bornheimer Stadtgebiet keinen Hauptsitz haben und keinen Handel treiben? (bspw. DP DHL und GLS)? Hintergrund: Besteuerung sollte in Bornheim erfolgen, Grundlagen/Prozess unklar.	Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag eines Unternehmens bzw. die hieraus ermittelte Steuermesszahl des Finanzamtes. Sind Betriebsstätten in mehreren Gemeinden unterhalten worden, so ist der Steuermessbetrag in die auf die einzelnen Gemeinden anfallenden Anteile (Zerlegungsanteile) zu zerlegen. Der Zerlegungsanteil wird letztlich mit dem Hebesatz der Kommune multipliziert.

30	UWG	19.01.2023	2		#NV	<p>Welche Aufgaben wurden durch das Land oder den Bund der Stadt Bornheim aufgegeben? In welchen Fällen wird die Konnexität finanziell/ personell nicht ausgeglichen? Wie hoch sind ggf. anfallende Defizite in der Gesamtbetrachtung?</p>	<p>Es handelt sich im Wesentlichen um die Sozialen Leistungen für Asyl und Unterhalt sowie um die Bereiche der Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Trotz Kostenbeteiligung von Bund/Land bzw. den Bürgerinnen und Bürgern verbleiben signifikante Defizite (s. ordentl. Ergebnis 2023) bei der Stadt Bornheim.</p>																																																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung</th> <th>ordentliche Erträge 2023</th> <th>ordentliche Aufwendungen 2023</th> <th>ordentliches Ergebnis 2023</th> </tr> <tr> <th>PB/PG</th> <th>Bezeichnung</th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>K800C1_05</td> <td>Soziale Leistungen</td> <td>-2.118.453</td> <td>4.710.782</td> <td>2.592.329</td> </tr> <tr> <td>10501</td> <td>Grundversorgung</td> <td>-48.000</td> <td>13.548</td> <td>-34.452</td> </tr> <tr> <td>10502</td> <td>Soziale Einrichtungen und Leistungen</td> <td>-87.700</td> <td>601.807</td> <td>514.107</td> </tr> <tr> <td>10503</td> <td>Asylleistungen</td> <td>-1.120.753</td> <td>2.738.767</td> <td>1.618.014</td> </tr> <tr> <td>10504</td> <td>Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)</td> <td>-862.000</td> <td>1.356.660</td> <td>494.660</td> </tr> <tr> <td>K800C1_06</td> <td>Kinder, Jugend- und Familienhilfe</td> <td>-19.263.110</td> <td>43.985.249</td> <td>24.722.139</td> </tr> <tr> <td>10601</td> <td>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</td> <td>-17.397.715</td> <td>30.977.122</td> <td>13.579.407</td> </tr> <tr> <td>10602</td> <td>Kinder- und Jugendarbeit</td> <td>-109.975</td> <td>1.107.839</td> <td>997.864</td> </tr> <tr> <td>10603</td> <td>Erzieherische Hilfen</td> <td>-1.755.420</td> <td>11.900.288</td> <td>10.144.868</td> </tr> </tbody> </table>							Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023	PB/PG	Bezeichnung				K800C1_05	Soziale Leistungen	-2.118.453	4.710.782	2.592.329	10501	Grundversorgung	-48.000	13.548	-34.452	10502	Soziale Einrichtungen und Leistungen	-87.700	601.807	514.107	10503	Asylleistungen	-1.120.753	2.738.767	1.618.014	10504	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	-862.000	1.356.660	494.660	K800C1_06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-19.263.110	43.985.249	24.722.139	10601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.397.715	30.977.122	13.579.407	10602	Kinder- und Jugendarbeit	-109.975	1.107.839	997.864	10603	Erzieherische Hilfen	-1.755.420	11.900.288	10.144.868
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023																																																									
PB/PG	Bezeichnung																																																												
K800C1_05	Soziale Leistungen	-2.118.453	4.710.782	2.592.329																																																									
10501	Grundversorgung	-48.000	13.548	-34.452																																																									
10502	Soziale Einrichtungen und Leistungen	-87.700	601.807	514.107																																																									
10503	Asylleistungen	-1.120.753	2.738.767	1.618.014																																																									
10504	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	-862.000	1.356.660	494.660																																																									
K800C1_06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-19.263.110	43.985.249	24.722.139																																																									
10601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.397.715	30.977.122	13.579.407																																																									
10602	Kinder- und Jugendarbeit	-109.975	1.107.839	997.864																																																									
10603	Erzieherische Hilfen	-1.755.420	11.900.288	10.144.868																																																									

31	UWG	19.01.2023	5		#NV	<p>Welche Investitionen und sonstigen Ausgaben sind im HH 23/24 dem Bereich freiwilligen Leistungen zuzuordnen?</p> <p>Herr Cugaly sagt auf Anregung der AM König und Schumacher zu, eine Aufstellung über die größten Posten der freiwilligen Leistungen zur Verfügung zu stellen</p>	<p>Eine Darstellung freiwilliger Leistungen ist mit Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. dem Erreichen eines fiktiv ausgeglichenen Haushaltes (endgültig mit Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) entfallen. Im Rahmen des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wurde für die Kommunalaufsicht letztmalig für den Doppelhaushalt 2019-2020 eine entsprechende Übersicht erforderlich. Das Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen lag durchschnittlich bei unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.</p>
----	-----	------------	---	--	-----	--	--

32	UWG	19.01.2023	11	5000xxx		Anlage E	Warum fehlen bei der Übersicht "Investitionen" die Seiten 12 - 16?	Die Anlage ist vollständig. Die Seitenangabe ist fehlerhaft ausgewiesen und endet bei Seite 11.
33	UWG	19.01.2023	12	1.01.01	Politische Gremien	47, Zeile 16	Wie setzt sich die Summe v. 628.800 verglichen mit dem Plan 21/22 von 221.400 EUR zusammen? Regelung Verdienstauffälle?	Im Ansatz 2023 ff. ist die für Mitte der Wahlperiode 2020/2025 angekündigte Erhöhung der Sitzungsgelder und der pauschalen Aufwandsentschädigung für Mandatsträger berücksichtigt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verdienstauffall sind in der GO NRW, in der EnschVO NRW u. in der Hauptsatzung der Stadt Bornheim geregelt. In 2021 sind ca. 26.100 € und in 2022 ca. 32.800 € Verdienstauffall erstattet worden.
34	UWG	19.01.2023	17	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	128, Z. 9,10	Woher kommt der Anstieg der sonst. ord. Erträge von 9,5 T€ auf ca. 39 T€?	Ansatz für die Auflösung von Pensionsrückstellungen
35	UWG	19.01.2023	18	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	134 Zeile 29	Minus in 23 u. 24 ca. 190 T€. Wie kommt es zu den hohen ILV v. ca. 115 T€	Mittels der internen Leistungsverrechnung werden Kosten (Aufwendungen) der Querschnittsämter (Personal, Rechnungsprüfung, Finanzen, Organisation, etc.), der Gebäudewirtschaft (wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Liegenschaften) sowie der Verwaltungsführung einschließlich der politischen Gremien auf die Produktgruppen und Produkte verteilt. Die Verteilung erfolgt in der Regel über eine prozentuale Schlüsselung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Aufwandssteigerungen beispielsweise in der Gebäudewirtschaft, im Personalmanagement oder im öffentlichen Grün werden daher anteilig an die „Nutzer“ weitergegeben

36	UWG	19.01.2023	36	1.11.03	Wasserversorgung	287 Zeile 8	Wie erklären sich die Ansätze: 22 700 T€, 23 1,4 Mio. € und 24 0?	Das Wasserwerk stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplanen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorräte (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischer Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.
37	UWG	19.01.2023	45	1.15.03 / P 5.000555	Anteile an Unternehmen	391	Ist der Erwerb von Finanzanlagen Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband?	Der im Haushaltsentwurf 2023/2024 geplante Erwerb von Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Wasserbeschaffungsverband war insbesondere zur Liquiditätsverstärkung und zugleich zur Eigenkapitalverbesserung des Verbandes vorgesehen. Zwischenzeitlich konnte der Verband in Abstimmung mit der Fachaufsicht bei der Bezirksregierung Köln eine Lösung in Form einer Rücklagenbildung aus Überschüssen in der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans entwickeln. Insofern besteht nunmehr keine Notwendigkeit mehr für eine Kapitaleinlage und der Betrag kann entplant werden
38	UWG	19.01.2023	46	Vorbericht	Bezeichnung	25	Was liegt dem Anstieg der Sach- u. Dienstleistungen v. ca. 2 Mio. € in 23 zugrunde?	Gegenüber der Planung für 2022 sind insbesondere die kriegsbedingten Steigerungen für Strom =+ 500 T€ und Gas + 800 T€ sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens + 355 T€ verantwortlich für den Anstieg.
39	UWG	19.01.2023	47	Vorbericht	Bezeichnung	14	Woher kommen die Steigerungen in der EkSt ab 23?	Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushaltsplanung 23/24 konnte die Prognose zum Ist-Ergebnis 2022 deutlich auf 35,7 Mio. € nach oben korrigiert werden. Auf Basis dieses Wertes werden die Orientierungsdaten des Landes für 2023 = 6,5% für 2023 als Planwert (= 38,02 Mio. €) hinzugerechnet.

40	UWG	19.01.2023	48	Vorberich t	Bezeichnung	36	Sind Auszahlungen für Baumaßnahmen realistisch?	Den Auszahlungen liegt eine entsprechende Projektplanung zugrunde. Für die Baumaßnahmen im Hoch- u. -Tiefbau wurde mit dem technischen Dezernat die realistisch umsetzbaren Investitionsbudgets abgestimmt. Grundsätzlich wurden 11 Mio. € für den Bereich Hochbau und 4 Mio. € für den Tiefbau als "Investitionsdeckel" festgelegt. Hiervon unberücksichtigt sind Sonderbauwerke wie z.B. die Schule in Merten, die Sammelunterkunft Hexenweg oder ggfs. das Hallenfreizeitbad.
41	UWG	19.01.2023	49	Vorberich t	Bezeichnung	27	Woher kommt der jährliche Anstieg von 1,6 Mio. € bei den sonstigen Transferaufwendungen (soziale bleiben stabil)? Was fällt alles darunter?	Zu den Sonstigen Transferaufwendungen gehören die Sachkonten 531* "Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen" sowie das Sachkonto 534100 "Gewerbsteuerumlage". Die Zuwächse resultieren aus Kostensteigerungen bei den Zuschüssen an die Träger von Kindertagesstätten sowie bei den Erträgen bei der Gewerbesteuer, die Basis der Abführung der GewSt-Umlage ist.

42	UWG	19.01.2023	50	Vorbericht	Bezeichnung	39	<p>Im Vorbericht führt die Verwaltung eine Auseinandersetzung mit den zu erfüllenden Aufgaben der Stadt Bornheim inklusive der Definition zur Schaffung von Standards aus. Welche konkreten Ideen gibt es seitens der Verwaltung bereits dazu? Wo könnte gespart werden? Wie sieht hierzu der Zeitplan aus?</p>	<p>Den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt folgend, hat die Stadt Bornheim darauf zu achten, dass bei den geplanten Investitionsvorhaben im Gebäudebereich nur die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden. Bei der Planung sollte die Funktionalität eines Gebäudes im Vordergrund stehen. Die aus den gesamten geplanten Investitionen entstehenden Folgekosten (Abschreibungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsaufwendungen) müssen für den Haushalt dauerhaft tragbar sein. Die Auseinandersetzung mit den Standards ist eine Daueraufgabe und umfasst neben der Bautätigkeit beispielsweise auch die Bereiche der Ausstattung von Büros, Kindergärten- und Schulen.</p>
----	-----	------------	----	------------	-------------	----	---	--

43	UWG	19.01.2023	51	Vorbericht	Bezeichnung	50	Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für Flüchtlinge /inkl. Unterbringung, KiTa, Schule, etc.? Wie hoch sind die tatsächlichen Pauschalen dafür seitens Bund/ Land?	Es handelt sich im Wesentlichen um die Sozialen Leistungen für Asyl und Unterhalt sowie um die Bereiche der Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Trotz Kostenbeteiligung von Bund/Land bzw. den Bürgerinnen und Bürgern verbleiben signifikante Defizite (s. ordentl. Ergebnis 2023) bei der Stadt Bornheim.																																															
									<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung</th> <th>ordentliche Erträge 2023</th> <th>ordentliche Aufwendungen 2023</th> <th>ordentliches Ergebnis 2023</th> </tr> <tr> <th>PB/PG</th> <th>Bezeichnung</th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>K800C1_05</td> <td>Soziale Leistungen</td> <td>-2.118.453</td> <td>4.710.782</td> <td>2.592.329</td> </tr> <tr> <td>10501</td> <td>Grundversorgung</td> <td>-48.000</td> <td>13.548</td> <td>-34.452</td> </tr> <tr> <td>10502</td> <td>Soziale Einrichtungen und Leistungen</td> <td>-87.700</td> <td>601.807</td> <td>514.107</td> </tr> <tr> <td>10503</td> <td>Asylleistungen</td> <td>-1.120.753</td> <td>2.738.767</td> <td>1.618.014</td> </tr> <tr> <td>10504</td> <td>Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)</td> <td>-862.000</td> <td>1.356.660</td> <td>494.660</td> </tr> <tr> <td>K800C1_06</td> <td>Kinder, Jugend- und Familienhilfe</td> <td>-19.263.110</td> <td>43.985.249</td> <td>24.722.139</td> </tr> <tr> <td>10601</td> <td>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</td> <td>-17.397.715</td> <td>30.977.122</td> <td>13.579.407</td> </tr> <tr> <td>10602</td> <td>Kinder- und Jugendarbeit</td> <td>-109.975</td> <td>1.107.839</td> <td>997.864</td> </tr> <tr> <td>10603</td> <td>Erzieherische Hilfen</td> <td>-1.755.420</td> <td>11.900.288</td> <td>10.144.868</td> </tr> </tbody> </table>	Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023	PB/PG	Bezeichnung				K800C1_05	Soziale Leistungen	-2.118.453	4.710.782	2.592.329	10501	Grundversorgung	-48.000	13.548	-34.452	10502	Soziale Einrichtungen und Leistungen	-87.700	601.807	514.107	10503	Asylleistungen	-1.120.753	2.738.767	1.618.014	10504	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	-862.000	1.356.660	494.660	K800C1_06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-19.263.110	43.985.249	24.722.139	10601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.397.715	30.977.122	13.579.407	10602
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023																																																			
PB/PG	Bezeichnung																																																						
K800C1_05	Soziale Leistungen	-2.118.453	4.710.782	2.592.329																																																			
10501	Grundversorgung	-48.000	13.548	-34.452																																																			
10502	Soziale Einrichtungen und Leistungen	-87.700	601.807	514.107																																																			
10503	Asylleistungen	-1.120.753	2.738.767	1.618.014																																																			
10504	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	-862.000	1.356.660	494.660																																																			
K800C1_06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-19.263.110	43.985.249	24.722.139																																																			
10601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-17.397.715	30.977.122	13.579.407																																																			
10602	Kinder- und Jugendarbeit	-109.975	1.107.839	997.864																																																			
10603	Erzieherische Hilfen	-1.755.420	11.900.288	10.144.868																																																			
44	UWG	19.01.2023	55	1.15.03	Anteile an Unternehmen	389, Z. 19	Ist die Überschussbeteiligung in 23 v. 3,7 Mio. realistisch? Warum in 24 gleich 0?	Der StadtBetriebBornheim (SBB) stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.																																															
45	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	1	1.01.01	Politische Gremien	47/48; Anlage G	Wie erklären sich die Ansätze für TUI Arbeitsplätze und Telefonkosten?	KGSt-Bericht eines TUI-Arbeitsplatzes, Telefonkosten lt. Abrechnung mit dem jeweiligen Provider.																																															

46	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	2	1.01.02	Verwaltungsführung	51	Zielstellung des Datenschutzes kombiniert mit der Teilhabe behinderter Mitmenschen erschließt sich nicht. Wie ist diese Beschreibung zu verstehen?	Unter Produkt 1.01.02.02 sind Aufgaben der Datenschutzbeauftragten (Stabsstelle) aufgeführt. Diese Stabsstelle ist der Verwaltungsführung zugeordnet. Produkt Nr. 1.01.02.03 beschreibt die Aufgaben der Behindertengleichstellung und steht nicht in Zusammenhang zu Produkt 1.01.02.02
47	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	3	1.01.02	Verwaltungsführung	51 ff.	Datenschutz findet nur in dieser Produktgruppe statt. Was ist mit übergreifenden Daten, wie in Schulen, VHS, Bücherei, HFB etc. werden alle Bereiche der städtischen Verantwortung mit 1.01.02 abgedeckt? Herr Brand sagt auf Anregung von AM Koch zu, das Thema It-Infrastruktur, Datenschutz, Sicherheit im AK Digital zu besprechen.	Datenschutz findet übergreifend statt. Jedes Amt ist in seinem Aufgabenbereich für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Die Datenschutzbeauftragte berät, unterstützt und überwacht die verantwortlichen Stellen in diesem Zusammenhang
48	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	4	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	57, Z.16	Sonstige ordentl. Aufwendungen gegenüber 2022 stark gestiegen. Auslöser?	Erhöhung durch höhere Kosten PR-Vorsitz (A12 anstatt 9b) + 1/2 Stelle mehr Freistellung + allg. Erhöhungen Tarif
49	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	5	1.01.06	Zentrale Dienste		Sind die Kosten für die Digitalisierung von Akten bereits eingepreist?	Die Kosten für die Digitalisierung der Akten sind im Ursprungsentwurf nicht "eingepreist". Die Verwaltung verfolgt nicht das Ziel sämtliche Altakten zu digitalisieren. Vielmehr erfolgen anlassbezogene und bereichsspezifische Prüfungen, wie zuletzt im Bereich der Bauakten-Archivierung. Entsprechende Aufwendungen werden dementsprechend den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
50	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	7	1.01.08	Beschwerdemanagement u. Internet	69	Wie erklärt sich die Zusammenfassung von Internet und Beschwerdemanagement in einer Produktgruppe?	Die zentrale Ausweisung folgt dem Gedanken, dass in diesem Produktbereich auch die Umsetzung des Beschwerdemanagements zentral betreut wird. Somit erfolgte die genannte kumulierte Ausweisung.

51	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	8	1.01.08	Beschwerdemanagement u. Internet	70	Wo finden sich die internen und externen Aufwendungen und Kosten für den Betrieb der Internetseite sowie aller Systeme / Apps, die für die Online Auftritte und das Beschwerdemanagement genutzt werden?	Die Kosten für den Betrieb des Internetauftritts und des Beschwerdemanagements der Stadt Bornheim werden von Abteilung 11.3 bewirtschaftet. Die Mittel wurden im Tui Kostenstelle 33100 entsprechend haushalterich berücksichtigt. Support- und Serviceaufwand ist individuell und nicht planbar.
52	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	9	1.01.09	Personalmanagement	73	Wieso wird der Ansatz für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geringer? Sollte dieser mit mehr Personal nicht steigen?	In diesen Aufwendungen sind Kosten für allgemeine Fortbildungen und Aufwendungen für den Bereich Arbeitsschutz enthalten. Im Bereich Arbeitsschutz bestehen im Jahr 2023 erforderliche Einmal-Aufwendungen, welche im Jahr 2024 entsprechend reduziert werden konnten. Im Bereich der allgemeinen Fortbildung konnten entsprechend in diesem Gesamtbudget die geplanten Aufwendungen von 50.000 Euro auf 70.000 Euro erhöht werden.
53	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	10	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	78, Z.13	S. 78 / Zeile 13: Sind bei den Kosten für Fortbildung und Beratungsleistungen für NKF und Steuern auch die Qualifizierung hinsichtlich wirkungsorientierter Haushalt, insbesondere auch der Fraktionen berücksichtigt?	Die hier aufgeführten Beratungsleistungen sind für die Mitarbeitenden des Amtes für Finanzen vorgesehen. Schulungen im Bereich der Nutzung von IKVS (wirkungsorientierter Haushalt) werden voraussichtlich mit eigenem Personal durchgeführt. Weitergehender externer Fortbildungsbedarf der Fraktionen wäre der Produktgruppe 1.01.01 "Politische Gremien" zuzuordnen.

54	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	11	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	82 ff.	Sind im Leistungsportfolio und den Aufwendungen folgende Leistungen abgebildet: - Disaster-Recovery-Plan (DRP) - Detail: Inkl. BIA, RA und Fokus auf Data Protection + Compliance - Ein zentrales Lizenzmanagement für alle städtischen Einrichtungen - Erreichung einer ISO 27001-Zertifizierung - IT Grundschutz	Die aufgeführten Positionen sind aktuell nicht Gegenstand der Planung des Haushaltes. Ein zentrales Lizenzmanagementsystem ist zur Zeit nicht vorhanden. Anfragen zu Produkten laufen zur Zeit. Möglicherweise erfolgt eine Integration in OTRIS - Vertragsmanagement Unter der Berücksichtigung der aktuellen Personalausstattung im Amt 11.3 hat die ISO Zertifizierung 27001 - IT Grundschutz keine Priorität. Zunächst müssen anderen wichtige Arbeiten als Vorarbeit durchgeführt werden. Diese Arbeiten halten zur Zeit ständig an. Zusätzlich müssen Infrastrukturräume in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern modernisiert werden. Auf diesen ständig andauernden Arbeiten baut die angestrebte Zertifizierung auf. zur Zeit : NAC-Appliance Rathaus & Außenstellen Planung Juni 2023 Ziel einer Zertifizierung 2025
55	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	12	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	82 ff.	Wo sind die Aufwände für die Umsetzung des OZGs (2022 war die Deadline) abgebildet, die innerhalb dieses HH abzuschließen ist?	Die Mittel für die Umsetzung des OZGs sind nicht planbar, sogenannte "Puffer-budgets" sind nicht gewünscht / zulässig, es wird versucht die Kosten für die Umsetzungen zu Produkten des OZGs aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren
56	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	13	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	261	Wieso fallen die Kosten für die Planungsserver (extern? Cloud) separat von dieser Produktgruppe an?	Der Planungs- und Beteiligungsserver wurde durch das Fachamt beschafft. Dieser Onlineservice ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Bauleitplanverfahren ein vielgenutztes Werkzeug. Das Fachamt nutzt und betreut das Fachverfahren, daher wurden die Wartungskosten unmittelbar dort veranschlagt.
57	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	15	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung		Personalaufwendungen S.91, Nr. 11 Steigerung um 40.000: neue halbe Stelle?	Zuordnung Elternzeit-Rückkehrerin, die auch vor Antritt der Elternzeit in diesem Bereich eingesetzt war.

58	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	27	1.02.02	Gewerbewesen	131	Zeile 7 / Frage: Was ist in dem Fall unter "Bestandskorrekturen" für 2023 und 2024 zu verstehen (-14.748 und -15.372 €)?	Ansatz für die Auflösung von Pensionsrückstellungen
59	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	28	1.02.02	Gewerbewesen	131	Zeile 7: Was ist in dem Fall unter "Bestandskorrekturen" für 2023 und 2024 zu verstehen (-14.748 und -15.372 €)?	Ansatz für die Auflösung von Pensionsrückstellungen
60	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	29	1.03.01	Grundschulen	167	Zeile 16: „Sonstige Ordentliche Aufwendungen“ – Für welche Schülerinnen/Schüler und in welcher Höhe je Kind fallen Kosten für schulärztliche Gutachten an?	Im Rahmen von Schuleingangsuntersuchung können im Bedarfsfall weitere Untersuchungen wie z.B. zur Ermittlung von sonderpädagogischen Förderbedarfe (AO-SF) anstehen, für die der schulmedizinische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises einen Gebührenbescheid ausstellt. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf ca. 500 €.
61	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	56	1.11.03	Wasserversorgung	286	Sind die Zahlen zur Anpassung der Wassergebühren bzw. Kürzung der Konzessionsabgabe (Zeile 7) schon berücksichtigt? Warum gehen die Erträge 2023 und 2024 so weit auseinander (Zeile 29) bzw. Zeile 19, warum Finanzerträge 2024 = 0?	Die Daten werden über den verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis (konsumtiv) berücksichtigt. Nach den Vorschriften des NKF-CUIG sind die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben zu isolieren. Das Wasserwerk stellt seine Planungen (einschl. etwaiger Überschüsse) im Rahmen von jährlichen Wirtschaftsplänen auf. Diese Planungen einschließlich der im Unternehmen vorhandenen Gewinnvorträge (thesaurierte Gewinne) bilden die Summe möglicher planerischen Gewinnentnahmen im städtischen Haushalt. Höhe und Zeitpunkt der planerischen Gewinnentnahmen erfolgen in Abhängigkeit von den entstehenden Bedarfen zum jeweiligen Haushaltsausgleich.

62	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	63		#NV	allgemein	Verpflichtungsermächtigung: Wie wird die Größe der Verpflichtungsermächtigung ermittelt und wie wirkt sich das im Prozess aus. Haushaltsreste?	Verpflichtungsermächtigungen werden, gem. § 12 KomHVO Maßnahmenbezogen veranschlagt und in den Teilfinanzplänen bei Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt. Die Beträge ergeben sich aus der auf die künftigen Jahre verteilten voraussichtlichen Belastung. Eine komprimierte Zusammenfassung kann der Anlage F bzw. den Teilplänen (Erläuterungen zu investiven Projekten) entnommen werden. Verpflichtungsermächtigungen wirken sich nicht auf zu bildende Ermächtigungsübertragungen aus.
----	-------------------	------------	----	--	-----	-----------	--	--

2. Anträge zum Haupt- und Finanzausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	1	1.01.01	Politische Gremien	47	Prüfauftrag: Ist die Begrenzung der politischen Arbeitskreise auf ein maximales Budget / oder eine maximale (gleichzeitige) Anzahl möglich? Wie hoch wäre das Einsparvolumen? Ziel: Beteiligung von Politik am nötigen Sparkurs	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In § 7 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung ist eine Begrenzung der Zahlung auf 50 Fraktionssitzungen (einschl. AK) pro Jahr je Teilnehmer festgelegt. Eine Reduzierung der Begrenzung ist durch eine Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich möglich und würde zu einer Reduzierung des Budgets führen. In der Wahlperiode 2014/2020 hatte der damalige Rat eine Begrenzung auf 30 Sitzungen beschlossen.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Anzahl der Fraktionssitzungen (inkl. AK -Sitzungen) auf ____ im Jahr je Teilnehmer zu begrenzen.</p>
9	UWG	19.01.2023	8	1.01.01	Politische Gremien		Die UWG beantragt, eine Anzahl von Arbeitskreisen und Fraktionssitzungen zu begrenzen.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In § 7 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung ist eine Begrenzung der Zahlung auf 50 Fraktionssitzungen (einschl. AK) pro Jahr je Teilnehmer festgelegt. Eine Reduzierung der Begrenzung ist durch eine Änderung der Hauptsatzung grundsätzlich möglich und würde zu einer Reduzierung des Budgets führen. In der Wahlperiode 2014/2020 hatte der damalige Rat eine Begrenzung auf 30 Sitzungen beschlossen.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Anzahl der Fraktionssitzungen (inkl. AK -Sitzungen) auf ____ im Jahr je Teilnehmer zu begrenzen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<p>Die Nrn. 1 und 9 werden zusammen behandelt. AM Züge stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Der Geschäftsordnungsantrag des AM Züge wird einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung (Schumacher) angenommen. Die Anträge werden zurückgezogen.</p>								
2	SPD	17.01.2023	2	1.01.01	Politische Gremien	47	<p>Abschaffung von Fax- und Telefongeräten, bzw. Anschlüssen in den Fraktionsräumen. Begründung: Ausreichende Zahl von Handys in allen Fraktionen vorhanden. Die Geräte werden kaum genutzt.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Telefonanschlüsse können mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die Telefonanschlüsse der Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.</p>
<p>AM Reile beantragt einen Telefonanschluss beizubehalten. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die Telefonanschlüsse bis auf 1 Telefonanschluss der Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Einstimmig</p>								
3	SPD	17.01.2023	19	1.15.01	Wirtschaftsförderung	382	<p>Bei der Auflistung der Ziele bitte das Klimafolgenanpassungskonzept erwähnen. Vorschlag dazu: "Stärkung der Standortfaktoren und der örtlichen Wirtschaft unter der Maßgabe, dass die Stadt Bornheim ein ambitioniertes Programm zur Klimaneutralität verfolgt."</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Beschluss.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Zielformulierung unter Produkt 1.15.01 zusätzlich aufzunehmen: "Stärkung der Standortfaktoren und der örtlichen Wirtschaft unter der Maßgabe, dass die Stadt Bornheim ein ambitioniertes Programm zur Klimaneutralität verfolgt."</p>
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Zielformulierung unter Produkt 1.15.01 zusätzlich aufzunehmen: "Stärkung der Standortfaktoren und der örtlichen Wirtschaft unter der Maßgabe, dass die Stadt Bornheim ein ambitioniertes Programm zur Klimaneutralität verfolgt." Einstimmig</p>								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
bei 1 Stimmenthaltung (FDP)								
4	SPD	17.01.2023	20	1.15.02	Tourismus	384	Bei den Zielen die Klimaneutralität berücksichtigen / ergänzen: Vorschlag dazu: "Ausbau des gesamten touristischen Angebots vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Bornheim."	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Beschluss. Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Ergänzung der Zielformulierung unter Produkt 1.15.02:"Ausbau des gesamten touristischen Angebots vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Bornheim."
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, folgende Ergänzung der Zielformulierung unter Produkt 1.15.02:"Ausbau des gesamten touristischen Angebots vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Bornheim." Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)								
5	SPD	17.01.2023	21	Satzung	Bezeichnung	letzte Seite d. Satzung	Beschlusentwurf: Der Haushaltsentwurf sieht eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. in den Haushaltsjahren 2023/2024 vor. Dies entspricht laut Haushaltsentwurf Mehreinnahmen von 2,1 Mio. Euro in 2023, bzw. 2,2 Mio. Euro in 2024. Aufgrund der bisherigen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsentwurf (5-6 Mio. Euro pro Jahr) und möglichen Einsparungen, die im Zuge der Haushaltsberatungen noch zusätzlich getroffen werden, beauftragen wir die Verwaltung, zu prüfen, wieweit die Erhöhung der Grundsteuer B für 2023 und 2024 auf ein benötigtes Mindestmaß zu reduziert	Stellungnahme der Verwaltung: Verbesserungen, die sich aus dem Veränderungsprozess zum Entwurf der Haushaltsplanung ergeben, werden im Sinne des Antrags zur Verringerung des Eigenkapitaleinsatzes bzw. der Herabsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern genutzt. Mögliche Szenarien von Hebesatzanpassungen wurden im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.23 vorgestellt. Die letztlich notwendige Höhe der Hebesätze wird nach Beratung aller Anträge im gantztägigen Haupt- und Finanzausschuss am 09.03.23 feststehen. Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							werden kann, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden. Zum Sachverhalt: Eine Grundsteuer B Erhöhung trifft Bürger*innen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation und belastet daher vor allem Menschen mit kleinen Einkommen, Rentner*innen und junge Familien. Insbesondere da die Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation seit Monaten steigen, müssen wir schauen, dass wir unsere Bürger*innen so weit entlasten wie möglich statt sie stärker zu belasten.	
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
6	SPD	17.01.2023	22	Satzung	Bezeichnung	letzte Seite d. Satzung	<p>Beschlussentwurf: Aufgrund der bisherigen Verbesserungen gegenüber des Haushaltsentwurfs (5-6 Mio. Euro pro Jahr) und möglichen Mehreinnahmen und Einsparungen, die im Zuge der Haushaltsberatungen noch zusätzlich getroffen werden, beauftragen wir die Stadt, zu prüfen, ob die Erhöhung der Gewerbesteuer von 490 auf 575 v. H. nach wie vor nötig ist oder ob auch eine geringere Erhöhung ausreichen würde, um einen Haushaltsausgleich - trotz gleichzeitiger reduzierter Erhöhung der Grundsteuer B - zu erzielen.</p> <p>Zum Sachverhalt: Bei der letzten Hebesatzerhöhung wurde die Gewerbesteuer außen vor gelassen. Da ein zumindest fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden muss, wird eine Erhöhung der</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Verbesserungen, die sich aus dem Veränderungsprozess zum Entwurf der Haushaltsplanung ergeben, werden im Sinne des Antrags zur Verringerung des Eigenkapitaleinsatzes bzw. der Herabsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern genutzt. Mögliche Szenarien von Hebesatzanpassungen wurden im Arbeitskreis Finanzen am 25.01.23 vorgestellt. Die letztlich notwendige Höhe der Hebesätze wird nach Beratung aller Anträge im ganztägigen Haupt- und Finanzausschuss am 09.03.23 feststehen.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Gewerbesteuer nach jetzigem Kenntnisstand unumgänglich sein. Dennoch wollen wir hier auch die Belastung so niedrig wie möglich halten.	
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								
7	UWG	19.01.2023	1		#NV		Die UWG beantragt, eine bornheimweite Parkraumbewirtschaftung zu prüfen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Auf die Sitzungsvorlage-Nr. 097/2017-9 wird verwiesen. Hierzu beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung, die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im dargestellten Rahmen mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Beschlusssentwurf (UWG tlw..) 19 Stimmen gegen den Beschlusssentwurf (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP) 01 Stimmenthaltung (UWG tlw..) abzulehnen.</p> <p>Stattdessen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Vorlage 097/2017-9 zur Kenntnis genommen und beschlossen die Angelegenheit in den interfraktionellen Arbeitskreis zu verweisen. -Einstimmig- Ergebnisse aus der seinerzeitigen interfraktionellen Erörterung liegen der Verwaltung nicht vor. Für eine konkrete Budgetplanung im Haushalt wäre zunächst ein weitergehender Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu definieren und eine Priorisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erforderlich.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<p>AM Koch regt an, dass der Arbeitskreis dieses Jahr noch tagt.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dass der Arbeitskreis in 2023 tagt. Einstimmig</p>								
8	UWG	19.01.2023	7		#NV		<p>Die UWG beantragt, die Fraktionsbüros zum schnellst möglichen Termin abzumieten und diese Räumlichkeiten solange einer anderen Nutzung zugänglich zu machen. Equipment wie Drucker und PCs reduzieren. Ein gemeinsamer Drucker/Kopierer würde bspw. reichen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: * Der Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter wurde am 22.12.2014 mit Wirkung vom 01.04.2015 auf eine Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. * Zur Zeit stehen keine Räumlichkeiten im Rathaus für die Unterbringung der Fraktionen zur Verfügung. Erst mit dem Umzug in das technische Rathaus werden Räume im Rathaus frei werden. Die Verwaltung ist derzeit mit der Planung einer neuen Raumverteilung im Rathaus beschäftigt und wird die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus mit in die Planungen einbeziehen.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen 1. den Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, 2. die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus bei der Raumplanung zu berücksichtigen, 3. alternative Nutzungsmöglichkeiten für die Fraktionsräume aufzuzeigen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
12	CDU	19.01.2023	2	übergreifend	Bezeichnung		<p>Die CDU-Fraktion beantragt</p> <ul style="list-style-type: none"> * die Auflösung der individuellen Fraktionsbüros * die Zusammenführung in einem verfügbaren freien Raum, idealerweise im Rathaus, * damit einhergehend die Bereitstellung jeweils eines angemessenen abschließbaren Schanks und * die Ermöglichung des Zugriffs auf Netzwerkdrucker für externe Geräte (Notebooks) <p>Damit zusammenhängend beantragen wir, Vorschläge für die Nachnutzung der bisherigen Räumlichkeiten zu unterbreiten.</p> <p>Begründung: Die Fraktionsbüros im Servatiusweg werden von den Fraktionen in überschaubarem Umfang und niedriger Frequenz genutzt. Zur Einsparung der Kosten (Mieten, Betriebskosten), alternativ zur Schaffung von ersatzweisen Nutzungsmöglichkeiten schlagen wir daher vor, dass die Fraktionen in gemeinsamen Räumlichkeiten untergebracht werden.</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter wurde am 22.12.2014 mit Wirkung vom 01.04.2015 auf eine Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. Zur Zeit stehen keine Räumlichkeiten im Rathaus für die Unterbringung der Fraktionen zur Verfügung. Erst mit dem Umzug in das technische Rathaus werden Räume im Rathaus frei werden. Die Verwaltung ist derzeit mit der Planung einer neuen Raumverteilung im Rathaus beschäftigt und wird die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus mit in die Planungen einbeziehen. Für Fraktionssitzungen in Präsenz stellt die Verwaltung bereits jetzt Räume im AvH und EUBO zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung der Fraktionsräume Servatiuscenter muss seitens der Verwaltung geprüft werden.</p> <p><u>Beschlusentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Mietvertrag für die Fraktionsbüros im Servatiuscenter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, 2. die Unterbringung der Fraktionen im Rathaus bei der Raumplanung zu berücksichtigen, 3. alternative Nutzungsmöglichkeiten für die Fraktionsräume aufzuzeigen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
14	FDP	19.01.2023	6		#NV		Der Mietvertrag der Fraktionsbüros im Servatiusweg soll zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden, bzw. es wird geprüft, ob die Räumlichkeiten bis zum Auslaufen des Mietvertrages von der Verwaltung genutzt werden können. Die Fraktionen verzichten auf eigene städtische PCs und Drucker. (Zugriff auf einen Drucker für alle Fraktionen wird im Rathaus eingerichtet). Für notwendige Präsenz-Fraktionssitzungen werden städtische Einrichtungen/Besprechungsräume genutzt. Für die notwendigen Fraktionsunterlagen stellt die Stadtverwaltung einen jederzeit zugänglichen Raum zur Verfügung, wo jede Fraktion einen abschließbaren Schrank (großen Aktenschrank) nutzen kann. Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jahresmiete einschl. Nebenkosten beläuft sich auf 44.798,04 €. Zusätzlich fallen noch Reinigungs- und Fensterreinigungskosten in Höhe von 3.800,00 € jährlich an. Mit Wirkung vom 01.04.2015 wurde der Mietvertrag auf die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Der Mietvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen ist, dass Fraktionsräume im Bestand (z. B. Rathaus) im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden können. Die Verwaltung empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt keine Kündigung.</p> <p><u>Beschlusentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Die Sitzung wird von 11 Uhr bis 11.15 Uhr unterbrochen.

Die Nrn. 8, 12 und 14 und das Gesamtkonzept Unterbringung der Verwaltung werden zusammen behandelt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Beschlusentwurf wie folgt zu ändern.

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der anstehenden Büroraumplanung Rathaus ein externes Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen und hierbei:

1. alle Bestandsimmobilien zu berücksichtigen
2. die Umsetzung eines modernen Büroraumkonzeptes im Bestand zu berücksichtigen
3. auch eine Unterbringung der bestehenden Fraktionsräume unter Kündigung des bestehenden Mietvertrages im Servatiuscenter in die Prüfung einzubeziehen.

Die Frage des AM Schumacher, welche Kosten damit verbunden sind, wird vorgestellt, wenn es im Bereich der Zuständigkeit fällt.

Die Frage des AM Züge bezüglich Lagerflächen wird mit in die Prüfung aufgenommen.

Der Bürgermeister sagt zu, die Fraktionen bezüglich der Planung der Fraktionsräume einzubeziehen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss:								
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen im Rahmen der anstehenden Büroraumplanung Rathaus ein externes Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen und hierbei:								
<ol style="list-style-type: none"> 1. alle Bestandsimmobilien zu berücksichtigen 2. die Umsetzung eines modernen Büroraumkonzeptes im Bestand zu berücksichtigen 3. auch eine Unterbringung der bestehenden Fraktionsräume unter Kündigung des bestehenden Mietvertrages im Servatiuscenter in die Prüfung einzubeziehen. 								
Einstimmig								
10	UWG	19.01.2023	11	1.01.09	Personalmanagement		Die UWG beantragt, dass die Verwaltung alle Vor- und Nachteile von Wahlbeamten und Verwaltungsbeamten darlegt und dazu auch in den Austausch mit Nachbarkommunen (z.B. Kerpen) geht.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Zunächst ist festzustellen, dass es keine grundsätzliche Verpflichtung gibt, wonach Kommunen in NRW Beigeordnete haben müssen. Für die Stadt Bornheim ergibt sich die heutige Festlegung aus der Hauptsatzung, die im Falle von anderen Festlegungen zu ändern wäre. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass die Gemeindeordnung entsprechende Funktionen vorsieht und die Beigeordneten auch mit besonderen Rechten ausstattet, welche reine Dezernentenfunktionen nicht zugestanden wird. Auch wird auf das besondere Verfahren zur Stellenbesetzung der Beigeordneten verwiesen. Im Gegensatz zur Benennungsherstellung bei Funktionen in Führungsverantwortung erfolgt bei Beigeordneten eine Wahl durch den Rat. Die Verwaltung erachtet die kommunalverfassungsrechtlich zugestandene besondere Rolle der Beigeordneten als wichtigen Beitrag im Rahmen der kommunalpolitischen Willensbildung als unentbehrlich.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt-und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, ABB, Lehmann, Schumacher, BM) 02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG)</p>								
11	CDU	19.01.2023	1	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, ab den Haushaltsplanberatungen 2025 ff, ggf. auch schon vorher, ein Budgetsystem auf Ebene der Abteilungen einzuführen. Das Budgetsystem soll den Abteilungen der Stadtverwaltung erlauben bzw. die Abteilungen unterstützen, anhand der tatsächlich verfügbaren Personalressourcen sowohl die laufenden Verwaltungstätigkeiten als auch gesonderte Maßnahmen zu planen und zu steuern. Des Weiteren soll das Budgetsystem den Entscheidungsträgern im Rat transparent darlegen, welche Personalressourcen tatsächlich verfügbar sind und welche Aufgaben realistischerweise damit bewältigt werden können. Ziel ist, eine strukturelle und personelle Überbelastung zu vermeiden, die z.B. durch Entscheidungen in den Fachausschüssen und im Rat ausgelöst werden.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: In einem produktorientierten Haushalt ist eine Budgetierung auf einer Organisationsebene nicht vorgesehen. Die Weiterentwicklung der Budgetierung und des unterjährigen Berichtswesens wird seitens der Verwaltung fortgeführt. Hierzu wird die Nutzung eines weiteren Moduls von IKVS angestrebt. Zu den Möglichkeiten, der Tiefe und vor allem der Zielsetzung wird der Austausch u.a. im Arbeitskreis Finanzen stattfinden.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Herr Cugaly sagt auf Anregung der AM Söllheim und Wehrend zu, dies im AK Finanzen vorzustellen und mit den Ergebnissen aus der Vorstellung in eine Bewertung zu kommen. AM Schumacher regt an, dies nicht im AK Finanzen, sondern in einer Informationsveranstaltung für Ratsmitglieder vorzustellen. Die CDU-Fraktion beantragt den Bürgermeister zu beauftragen in einer geeigneten Veranstaltung dieses Thema vorzustellen mit dem konkrete Ziel, eine bessere Zuordnung und Budgetierung vorzunehmen.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister in einer geeigneten Veranstaltung dieses Thema vorzustellen mit dem konkrete Ziel, eine bessere Zuordnung und Budgetierung vorzunehmen.</p>								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Einstimmig								
13	FDP	19.01.2023	5		#NV		In den kommenden zwei Jahren sollen alle Ämter der Stadtverwaltung im AK Finanzen zu den Konsolidierungspotenzialen in ihrem Zuständigkeitsbereich vortragen. Der Vortrag der jeweiligen Amtsleiter soll durch externe Beratung der GPA und GPA-Kennzahlen ergänzt werden.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus Sicht der Verwaltung sollte ein anderes Format zur Präsentation der Ämter im Hinblick auf die jeweiligen Konsolidierungspotenziale gewählt werden. Der AK Finanzen würde hierdurch überfrachtet. Auch wird eine flächendeckende für alle Ämter stattfindende Beratung der GPA als nicht zielführend und auch zu teuer angesehen. In 2023 startet eine Organisationsuntersuchung der GPA im Bereich der erzieherischen Hilfen. Die Ergebnisse hierzu werden in den Gremien vorgestellt und beraten.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
15	FDP	19.01.2023	7		#NV		Schlägt die Politik neue freiwillige Maßnahmen vor, die den Haushalt zusätzlich belasten würden, muss aus der Politik auch direkt der Vorschlag kommen, wo in gleicher Höhe an anderer Stelle eingespart werden kann (analog wie zur Zeiten der	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag. Neue freiwillige Maßnahmen sollten mit einen Deckungsvorschlag (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) versehen werden.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u></p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							Haushaltsicherung)	Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass neue freiwillige Maßnahmen, die auf einen Antrag der politischen VertreterInnen beruhen, zwingend im Antrag einen Deckungsvorschlag (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) beinhalten müssen.
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass neue freiwillige Maßnahmen, die auf einen Antrag der politischen VertreterInnen beruhen, zwingend im Antrag einen Deckungsvorschlag (Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) beinhalten müssen. 03 Stimmen für den Beschluss (FDP, ABB, Schumacher) 20 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann, BM) Der Beschluss ist damit abgelehnt.</p>								
16	FDP	19.01.2023	8		#NV		Die Personalkosten der Stadt Bornheim sollen auf dem Niveau des Jahresabschlusses 31.12.2022 festgeschrieben werden, dabei dürfen Lohnsteigerungen planerisch berücksichtigt werden. Das bis zum 31.12.22 nicht genutzte Personalbudget aufgrund nicht besetzter Stellen wird anhand eines überarbeiteten Stellenplan neu umgeplant (nicht berücksichtigt werden hierbei Stellen für städtische Kindergärten - diese werden 1:1 in den HH23/24 übernommen). Dieser neue Stellenplan wird entsprechend im HH23/24 beschlossen. Zusätzliche Stellen sind nur für neue städtische Kindergärten im HH23/24 und für Dienstkräfte in der Ausbildungszeit zulässig. Neue notwendige Stellenanforderungen sind dann extra zu beantragen und erst dann wenn das vorhandene Budget entsprechend ausgeschöpft wurde.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf hierzu mehrfach erfolgte Erläuterungen zu zwingenden Stellenbedarfen. Insbesondere verweist die Verwaltung darauf, dass unterjährige Beschlüsse zu Stellenerweiterungen im Falle von finanziellen Mehrbedarfen in größerem Umfang zu jeweiligen komplette Nachtragshaushalten führen können. Ergänzend stellt die Verwaltung nochmals dar, dass anhand der Stellenanmeldungen ausführlich die Notwendigkeiten der Stellenbedarfe insgesamt dargelegt sind.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<p>Beschluss: Der Haupt-und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig</p>								
17	FDP	19.01.2023	9		#NV		Der Politik ist ein Organigramm aller vorhandenen Stellen der Verwaltung vorzulegen, anhand derer man auch erkennt welche Stellen besetzt sind und welche vakant sind (inkl. neu geplanter Stellen mit dem Vermerk "geplant"). Dieses Organigramm ist dem Rat bzw. dem AK Stellenplan jährlich vorzulegen.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stellt hierzu dar, dass die Art und Weise der Abbildung der Organisation grundsätzlich im Rahmen der Organisationshoheit dem Bürgermeister obliegt. Wie bereits im AK Stellenplan dargelegt, erfüllt die Verwaltung für die Beratungen des Stellenplanes alle Mindestanforderungen (Stellenplan, Besetzungsübersicht) incl. der Pflicht, den Besetzungsstatus zum 30.06. des Vorjahres zu erfüllen. Die Zuordnung der Stellen zu Organisationseinheiten inkl. Stellenkurzbeschreibungen ist in Tiefe und Breite der jeweiligen Besetzungsübersicht zu entnehmen. Die grafische Abbildung in einem Organigramm im Sinne des Antrages wäre eine Zusatzaufgabe, die aufgrund der Zahl der Stellen und gewünschten Aussagen aus Sicht der Verwaltung auch nicht im Sinne der Aussagekraft und Lesbarkeit zielführend ist. Die Verwaltung regt an, im Rahmen der Transparenz halbjährlich dem HFA tabellarische Übersichten zum aktuellen Besetzungsstatus vorzulegen, welche mit geringerem Mehraufwand zu generieren sind und auch dem Anliegen aus Sicht der Verwaltung besser Rechnung tragen. Ein entsprechender Entwurf wird im Rahmen der erbetenen anstehenden Beratung des Stellenplanes in den Fachausschüssen erstmals vorgelegt. Die Verwaltung bietet gerne einen Austausch zum zukünftigen Format der Übersicht an.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
<p>Herr Brandt sagt auf Anregung des AM Kabon zu, halbjährlich dem HFA eine tabellarische Übersicht zu geben. Der Bürgermeister sagt auf Anregung von AM Koch zu, die von einzelnen Ämtern erstellten graphische Darstellungen vorzulegen.</p> <p>Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
18	FDP	19.01.2023	10		#NV		Sollte die Grundsteuer erhöht werden müssen, hat die Stadtverwaltung dem Rat Einsparungen in gleicher Höhe vorzulegen, damit dieser entscheiden kann, welche der Maßnahmen umgesetzt werden soll.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern wird verwaltungsseitig erst dann vorgeschlagen, wenn sämtliche übrigen Maßnahmen zur Erzielung von Mehrerträgen (z.B. durch Gebühren, Beiträge, Entgelte) oder zur Verringerung von Aufwendungen ausgeschöpft wurden.</p> <p>Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
19	FDP	19.01.2023	11		#NV		Genaue Aufschlüsselung der Stellen für die Kindergärten, welche Kindergärten/Stellen hier für den HH23/24 geplant sind. Sind hier auch künftige Neubauten von städtischen Kindergärten enthalten, die 23/24 fertiggestellt werden und wenn ja welche.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die angemeldeten 21,08 Stellen teilen sich wie folgt auf die Kitas: Bestandserweiterungen: Windrad, Königstr. 0,50 Stellen Raupe, Ploon 1,26 Stellen Baumhaus, Klarenhofstr. 0,31 Stellen Lummerland, Friedrichstr. 0,94 Stellen Rilkestraße, Rilkestr. 0,24 Stellen Wolfsburg, Wolfsgasse 0,76 Stellen Blumenwiese, Maarpfad 0,35 Stellen</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>Widdig, Römerstr. 0,07 Stellen Flora, Sandstr. 0,26 Stellen Sonnenblume, Margaretenstr. 1,06 Stellen Burgwiese, Burgwiesenweg 0,04 Stellen Grashüpfer, Alb.-Mag.-Str. 0,64 Stellen Haus Regenbogen, Knippstr. 0,83 Stellen Springerpool 4,00 Stellen Assistenzkräfte (Programm) 2,77 Stellen Sprachförder-Fachkraft 3,00 Stellen plusKITA-Fachkraft 2,05 Stellen Gruppenerweiterung: Jennerstraße 2,00 Stellen (Erweiterung von 1,5 auf 2,0 Gruppen)</p> <p>Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
20	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	1	allgemein	#NV		<p>Antrag: Fortsetzung der Entwicklung des NKF hinzu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung. Das Thema soll im Rahmen des AK Finanzen konkretisiert und für den nächsten Haushalt vorbereitet werden. Dafür sind die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen für Verwaltung und Politik vorzusehen.</p> <p>Begründung: Der Schritt zum wirkungsorientierten Haushalt wurde bereits mit dem Haushalt 21/22 beschlossen. Wirkungsorientierung ist die konsequente Weiterentwicklung des</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushaltes wird seitens der Verwaltung fortgeführt. Hierzu wird erstmalig der endgültige Haushalt 2023/2024 webbasiert über IKVS als Interaktiver Haushalt allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Diese Cloud-Lösung als digitale Transformation der Verwaltungsprozesse Haushalt und Jahresrechnung wird mit übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen, Diagrammen und Trendpfeilen den Einstieg in die Haushaltsdaten erleichtern sowie eine Abstimmung von Zielen mit der Politik ermöglichen. Zu den Möglichkeiten, der Tiefe und erforderlichen Schulungen wird der Austausch im</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>NKF. Damit soll eine moderne und nachhaltige Haushaltsplanung und Steuerung erreicht werden, die auf messbare Ziele mit eindeutigen Kennzahlen ausgerichtet ist. Dazu gehören die Erarbeitung eines Leitbildes, die Einführung von Bindungsgraden und eine Darstellung relevanter Zahlen über mehrere Jahre zur Plausibilitätsprüfung. Konzept für eine Pilotierung mit einer geeigneten Produktgruppe. Im Fokus soll dabei auch ein geschlechter- und generationengerechter Haushalt sein.</p>	<p>Arbeitskreis Finanzen stattfinden.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
21	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	2	allgemein	#NV		<p>Antrag: In den HH Beratungen der Fachausschüsse sollen alle im HH aufgeführten Vorhaben, insbesondere die in der Anlage E aufgeführten Investitionen genau geprüft werden, ob ein Beschluss zugrunde liegt, das Vorhaben korrekt aufgeführt ist und ggf. reduziert, geschoben oder gestrichen werden kann.</p> <p>Begründung: In der Haushaltsklausur haben wir bei einigen Vorhaben und Investitionen keine Erkenntnis, ob und wenn ja wo es einen Beschluss dazu gibt, ob es sich eventuell um einen Copy-Paste Fehler handelt oder einfach eine fehlende Begründung. Deshalb sollen die zuständigen Fachausschüsse dies in den Beratungen sorgfältig im</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Anträge und Anfragen zu den investiven Maßnahmen wurden den zuständigen Ämtern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen werden in den jeweiligen Fachgremien beraten.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							Sinne von Einsparpotenzial prüfen.	
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								
22	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	3	allgemein	#NV		Antrag: Im Rahmen des HFA / AK Finanzen soll gemeinsam ausgelotet werden, welche Möglichkeiten es für eine substantielle und nachhaltige Verbesserung der Einnahmen sowie der Kosten gibt. Dazu gehören Bereiche wie Einkauf auch im IT-Bereich, Lizenzmanagement, Vergabe, "Gewohnheitskosten" wie Mitgliedschaften, Beiträgen, Versicherungen, alternative Finanzierungsmodelle, Standardisierung, Prozessoptimierung, Digitalisierung etc. Begründung: Um Bornheim langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, muss Haushaltspolitik langfristig und strategisch denken und handeln. Ziel ist eine langfristige Einnahmenverbesserung und Kostenoptimierung zu erreichen und dafür Ideen zu sammeln, Machbarkeit für Bornheim zu prüfen und umzusetzen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung nimmt auch für sich in Anspruch, Haushaltspolitik langfristig und strategisch zu denken. Hierzu findet u.a. die regelmäßige Beratung im AK Finanzen sowie in den Fachgremien statt. Gerne werden die im Antrag genannten Bereiche im Hinblick auf Einnahmeverbesserung bzw. Kostenoptimierung gemeinsam mit den politischen Vertretungen erörtert. Hierzu werden die Ämter 1, 2 und 11 beteiligt. Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								
23	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	4	1.01.01	Politische Gremien	46	Antrag: Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit der Politik einen Plan zur Einsparung von mindestens 10% (ca. 100.000 €) der Aufwendungen für die politischen Gremien. Dabei können vor	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung begrüßt den vorbildlichen Einsparwillen bei den Kosten der politischen Gremien und erarbeitet gemeinsam mit der Politik einen Plan zur Hebung von Einsparpotenzialen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anträge	Nr. der Anträge	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							<p>allen Büroräume, TUI Arbeitsplätze und Telefon, sowie die Taktung von Sitzungen geprüft und optimiert werden. Begründung: Insbesondere bei den Büros und deren Ausstattung besteht deutliches Einsparpotenzial- Büros, Technik und Telefon werden kaum genutzt und stellen so ungenutzten Raum mit relativ hohen Kosten dar. Darüber hinaus kann auch die Taktung von Ausschusssitzungen auf den Prüfstand. Insgesamt belaufen sich die Kosten für Gremienarbeit auf ca. 900.000€ zzgl. Personalaufwand. Die Politik sollte hier als Vorbild signifikante Einsparpotenziale realisieren.</p>	<p>Beschlusentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Plan zur Einsparung von mindestens 10% der Aufwendungen für politische Gremien zusammen mit der Politik zu erarbeiten.</p>
<p>Über den Antrag des AM Schumacher die Verwaltung zu beauftragen, einen Plan zur Einsparung von mindestens 10% der Aufwendungen für die Ratsfraktionen zu erarbeiten, wurde nach Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung nicht mehr abgestimmt. Der Bürgermeister schlägt vor die Verwaltung zu beauftragen, ergebnisoffen zu prüfen, wo sie Einsparpotential bei den Aufwendungen für die Arbeit der Ratsfraktionen sieht und einen Plan zur Einsparung zusammen mit der Politik zu erarbeiten.</p> <p>Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, ergebnisoffen zu prüfen, wo sie Einsparpotential bei den Aufwendungen für die Arbeit der Ratsfraktionen sieht und einen Plan zur Einsparung zusammen mit der Politik zu erarbeiten. Einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (ABB, Schumacher)</p>								
<p><u>Mittagspause von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr</u></p>								

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 010/2023-2

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

MoVA

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	#NV	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA/StEA:</u> siehe Stellungnahme zum MoVA/StEA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
13	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	#NV	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> entfällt - Antrag wurde zurückgezogen.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA/StEA:</u> siehe Stellungnahme zum MoVA/StEA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.</p>
<p>Die Nrn. 1 und 13 werden zusammen behandelt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen. Einstimmig</p>								
2	SPD	17.01.2023	15	1.12.02	#NV	330	Entwicklungskonzept Hauptstraße Walberberg: Ausweisung eines eigenen Budgets in der mittelfristigen Finanzplanung und ggf. Anpassung der seit geraumer Zeit vorliegenden Planstudie	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der Ausschuss beschließt, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> siehe Stellungnahme zum MoVA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, das Projekt</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.
Einstimmig

StEA

3	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	9	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	94	Liegenschaftsverwaltung, Seite 94, Beschreibung der Maßnahme Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt die Streichung der Hinweise auf die Umgehung Hersel im Verwendungszweck für die Mittel Begründung: Unsere Fraktion hat sich schon lange gegen die Umgehung Hersel ausgesprochen, aus grundsätzlichen Erwägungen sowie aus finanziellen Gründen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Rat der Stadt Bornheim hat zur Umsetzung der geplanten Ortsumgehung Hersel die Aufstellung der Bbauungspläne He 14 (am 23.06.22) und He 16 sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (am 17.10.22). Die Verwaltung ist daher beauftragt, die Planung für die Ortsumgehung Hersel weiterzuführen. <u>Beschluss StEA:</u> Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> siehe Stellungnahme zum StEA <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
---	------------------	------------	---	---------	-------------------------	----	--	--

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<p>Beschluss: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. 18 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, ABB, Lehmann, BM) 04 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne tw.) 01 Stimmenthaltung (B90/Grüne tw.)</p>								
4	SPD	17.01.2023	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	108	HBG-Merten: Überprüfung der Planungen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen. Dabei soll die Klimaneutralität nicht in Frage gestellt werden. Elemente wie z.B. der Dachgarten jedoch hinterfragt werden.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Es wurden in Abstimmung mit den Nutzern Einsparungen vorgenommen, dies betrifft auch den Dachgarten.</p> <p>Beschluss StEA: Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Prüfauftrag</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.</p>
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen. Einstimmig</p>								
5	SPD	17.01.2023	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	118	Streichung der Kosten für Container an der GS Waldorf, da nach derzeitigem Stand der Raumbedarf durch die Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten sichergestellt werden kann.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Hierfür ist eine 2. Ergänzungsvorlage 450/2022-13 im Schulausschuss am 14.02.2023 zum Beschluss eingestellt. Die Räumlichkeiten werden im Gebäude nachgewiesen, indem ein Raum verkleinert und durch Zugabe von Flurfläche ein zusätzlicher geschaffen wird. Ein nicht genutzter Container an der Europaschule soll zukünftig der GS Waldorf zur Verfügung gestellt werden, hierfür fallen Transport und Anschlusskosten an. Mit der Planung ist es gemeinsam mit der Schulleitung gelungen, Kosten und negative Auswirkungen auf das Klima zu</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>vermeiden.</p> <p>Beschluss StEA: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
6	SPD	17.01.2023	8	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	261	BO 05: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan Bo 05 hat in der Bewertung aller neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan mit dem besten Wert abgeschnitten. Die Lage zum Ortskern, zur Infrastruktur und dem ÖPNV wurde mit "besonders gut" bewertet. Die besondere Lagegunst hat auch dazu geführt, dass die Baufläche über die NRW Urban (ehem. Flächenpool) in das Programm des Landes aufgenommen wurde. Die Verwaltung ist noch in Abstimmung mit dem LVR zu dem Umgang mit dem vorhandenen Bodendenkmal. Durch die beauftragte NRW Urban wird auch beim Landesministerium der Bo 05 registriert. Hier besteht ein hohes Interesse am weiteren Planungsforgang. Die nach wie vor schwierige Abstimmung mit dem LVR hat dazu geführt, dass die Vertreter des Landes beabsichtigen, zu einem Gespräch mit allen beteiligten einzuladen. Eine Zurückstellung der Planung bei der Stadt Bornheim würde ein sehr</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>negatives Signal gegenüber dem Landesministerium abgeben.</p> <p>Beschluss StEA: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
7	UWG	19.01.2023	9		#NV		<p>Die UWG beantragt, eine Auflistung aller im Eigentum oder Nutzung der Stadt befindlichen Immobilien und Grundstücke nebst Mietflächen und damit verbundenen Laufzeiten und Kosten. Stand Januar 23. incl. der neuen Flächen in Kardorf</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Eine Auflistung aller unbebauten Grundstücke der Stadt Bornheim ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich.</p> <p>Zu den bebauten Grundstücken ist die gewünschte Auflistung als Anlage beigelegt.</p> <p>Beschluss StEA: Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Kenntnis.
Der Antrag wird zurückgezogen.								
8	UWG	19.01.2023	12		#NV		Die UWG beantragt eine zur Verfügung Stellung eines Grundstücks zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens als Unterstützung der Wasserflächen im Bornheimer Norden	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keinen Auftrag ein solches Grundstück anzukaufen und daher ist im Haushalt auch kein Ansatz dafür gebildet worden.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der StEA nimmt den Antrag zur Kenntnis.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt den Antrag zur Kenntnis.</p>
<p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt den Antrag zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
9	UWG	19.01.2023	17		#NV		Die Stadt benötigt aufgrund einer Steigerung der Aufgaben, mehr Büroflächen. Dazu wurde bereits für den Haushalt 2021/ 2022 seitens der UWG ein Raumkonzept beantragt und von allen Fraktionen beschlossen. Eine Umsetzung dieses Konzepts ist seitens der Stadt bisher nicht vollzogen worden, weshalb für die UWG nicht erkennbar ist, welche Flächen unter Berücksichtigung von Teilzeitstellen und modernen	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Raumkonzept für das Rathaus befindet sich auf der Agenda. Erste Abstimmungen hierzu erfolgen derzeit.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der HFA beauftragt den Bürgermeister mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Büroflächen der Stadt Bornheim. Hierbei sind die Flächen des Standortes des technischen Rathauses ausgenommen. Das</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing und zu erledigenden Aufgaben tatsächlich notwendig sind.</p> <p>Die UWG beantragt daher, ein solches Konzept für die im Eigentum oder Anmietung befindlichen Flächen der Stadt für die Büroflächen erstellen zu lassen.</p>	<p>Konzept soll moderne Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing, Teilzeitstellen einbeziehen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Büroflächen der Stadt Bornheim. Hierbei sind die Flächen des Standortes des technischen Rathauses ausgenommen. Das Konzept soll moderne Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing, Teilzeitstellen einbeziehen.</p>
Durch Gesamtkonzept Fraktionsräume erledigt.								
10	CDU	19.01.2023	3	übergreifend	Bezeichnung		<p>Die CDU-Fraktion beantragt, bei den unmittelbar geplanten und allen zukünftigen Bauvorhaben sich an den erforderlichen Mindeststandards zur Errichtung der entsprechenden (Funktions-)bauten zu orientieren und einen Vergleich im Rahmen des interkommunalen Vergleichssystems IKVS vorzunehmen.</p> <p>Begründung: Die Bauvorhaben der Stadt Bornheim in den vergangenen Jahren waren einerseits durch eine hohe Funktionalität und andererseits durch einen sehr hohen Status an Ausgestaltungsqualität gekennzeichnet. Die Ausgestaltungsqualität zeichnet sich insbesondere in den Bereichen Kitas und</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung orientiert sich bei der Planung von Gebäuden auch an Vergleichswerten. Zur Erreichung der Klimaziele und zur Stützung des Haushaltes reicht dies allerdings nicht aus. Geltende Rechtsvorschriften sind zugrunde zu legen, darüber hinaus wäre ein tatsächlicher Mindestbedarf zu erarbeitet, der eine Aufgabenerfüllung erlaubt. Zudem sollte die Ausstattung langlebig sein, um den Instandhaltungsaufwand möglichst gering zu halten.</p> <p>Beschluss StEA: Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen den Beschlussentwurf. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>Schulen ab, z.B. bei der Verwendung von Baustoffen, geplanten Raumgrößen, Qualität der Inneneinrichtung wie Küchen etc. Dies führt dazu, dass die Investitionskosten und entsprechend die Folgekosten für Instandhaltung für Bauvorhaben der Stadt Bornheim deutlich über den Kosten liegen, die für vergleichbare Bauvorhaben (Kitas, Schulen) in Vergleichskommunen ausgewiesen sind. Durch die in den vergangenen 3-4 Jahren erheblich gestiegenen Baukosten verschärft sich die Situation zusätzlich im Sinne einer noch stärkeren Verteuerung von Bauvorhaben. Beispielhaft seien hier der Neubau der Kita Hexenweg und der Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule genannt.</p> <p>Dem Bericht der GPA ist die Empfehlung zu entnehmen, sich zukünftig strikt am Standard für Funktionsgebäude zu orientieren.</p>	<p>siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft.</p>
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft. Einstimmig</p>								
11	CDU	19.01.2023	4	übergreifend	Bezeichnung		<p>Die CDU-Fraktion beantragt darzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> * welche externen Mietverträge bestehen * was jeweils die Kündigungsfristen sind * wann jeweils der nächste mögliche Kündigungstermin ist. 	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Liste der Mietverhältnisse ist als Anlage beigefügt.</p> <p>Beschluss StEA: Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschlusssentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
Durch Gesamtkonzept erledigt.								
12	CDU	19.01.2023	5	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, ein Nutzungskonzept für die öffentlichen Gebäude der Stadt Bornheim vorzulegen, das Aussagen zu Nutzungsmöglichkeiten von z.B. Schulen, Kitas und Rathaus macht außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die gewünschte Aussage kann leider auf Grund der zzt. begrenzten Personalkapazitäten nicht kurzfristig getroffen werden. Sobald die Prioritätensetzung es erlaubt, werden die gewünschten Informationen erhoben und zur Verfügung gestellt.</p> <p>Beschluss StEA: Der StEA beschließt, die Nutzungsmöglichkeiten von städtischen Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung darzustellen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlusssentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Darstellung von Nutzungsmöglichkeiten städtischer Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung zu beauftragen.</p>
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Darstellung von Nutzungsmöglichkeiten städtischer Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung zu beauftragen. Einstimmig</p>								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
13	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	#NV	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.</p> <p>Beschluss MoVA: entfällt - Antrag wurde zurückgezogen.</p> <p>Beschluss StEA: Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA/StEA: siehe Stellungnahme zum MoVA/StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.</p>
Erledigt.								
14	FDP	19.01.2023	2		#NV		Geänderte Rahmensetzung der Bauleitplanung: Die Planung neuer Wohnbauflächen soll für 5 Jahre ausgesetzt werden. Finanzielle und personelle Ressourcen sollen in die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen gehen.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim sind lediglich zwei potenzielle Flächen für gewerbliche Nutzungen noch offen. Das Gebiet in Sechtem zwischen Sportplatz und L 190 steht aber nicht zur Verfügung, da die Eigentümer bislang keine Verkaufsbereitschaft gezeigt haben. Die kleinen Flächen am Herseler Südrand werden bereits in Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung mit einer Bauleitplanung überplant (He 14 und He 16). Weitere gewerbliche Bauflächen werden erst mit dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes zur Verfügung stehen. Dies kann noch einige Jahre dauern. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen wurde in den Gutachten der Empirica für die Stadt Bornheim (2020) und den RSK (2016) nachgewiesen. Hier hat die Stadt auch eine regionale Aufgabe zu erfüllen. Die negativen Auswirkungen der Flächenknappheit bei Wohnbauflächen zeigt sich in den rasant gestiegenen</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>Bodenrichtwerten für die Stadt Bornheim in den letzten Jahren.</p> <p>Beschluss StEA: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Herr Schier sagt auf Anregung von AM Kabon zu, die Prioritätenliste der Bauleitplanung im AK Städtebau zu thematisieren.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
15	FDP	19.01.2023	3		#NV		<p>Die Baukosten von städtischen Bauprojekten sind zu reduzieren, hier soll eine Errichtung nach streng funktionalen Gesichtspunkten erfolgen. Bei schon in der Planung befindlichen Gebäuden ist zu prüfen, ob dies noch ohne Mehrkosten umgesetzt werden kann.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Eine Prüfung zur Kostenersparnis wird bei allen in der Planung befindlichen Bauprojekten aktuell bereits durchgeführt. Einsparpotenzialen werden bereits bei der Bedarfsformulierung mitbetrachtet.</p> <p>Beschluss StEA: Die Verwaltung hat kein Bedenken gegen den Beschluss.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA: siehe Stellungnahme zum StEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, dem Antrag zu folgen. Einstimmig								
Antrag der SPD-Fraktion zur Bauleitplanung Die SPD-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Ratssitzung eine Stellungnahme zu Einsparpotenzialen bei den Aufwendungen für die Bauleitplanung vorzunehmen. Die CDU-Fraktion regt an, den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.								
Beschluss: Der HFA verweist den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Einstimmig								

JHA

16	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	8	1.01.06	Zentrale Dienste	223	<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass die Stadt eine Kita-App für ihre Kitas einführt. Dies soll nach einer gründlichen Prüfung insbesondere nach datenschutzrechtlichen Kriterien erfolgen. Beispiele einer erfolgreichen und gut aufgenommenen Nutzung einer solchen App gibt es z.B. in Ahaus mit der CARE-App. (https://www.stadt-ahaus.de/leben-in-ahaus/aktuelles/nachrichten/details/news/kita-app-care-wird-in-staedtischen-kindergaerten-in-ahaus-eingefuehrt/)</p> <p>Begründung: Die Kosten sind mit unter einem Euro pro Kind und Monat überschaubar, entlasten aber die Erzieher*innen und stellen eine verbesserte Kommunikation zwischen Kita und Eltern sicher.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Care App wird seit dem 01.08.2021 als Pilotprojekt in den beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Burgwiese und Jennerstraße getestet. Der aktuelle Vertrag mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von 63,00 € läuft noch bis zum 01.09.2024. Die Ausweitung auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen wird abhängig sein von den noch ausstehenden Evaluationsergebnissen. Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Implementierung der Care-App ist eine funktionsfähige W-LAN Infrastruktur in den Einrichtungen. Die datenschutzrechtlichen Kriterien sind in der Projektphase gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bornheim überprüft und festgelegt worden.</p> <p>Beschluss JHA: Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
----	------------------------	------------	---	---------	---------------------	-----	--	---

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> siehe Stellungnahme zum JHA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Der Bürgermeister sagt auf Anregung von AM Koch zu, dieses Thema auch im AK Digital vorzustellen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
17	SPD	17.01.2023	7	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	229	<p><u>Beschlussentwurf:</u> Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Beiträge in Höhe von 85.000 Euro aus der Produktgruppe 1.06.01 (S. 229) im Haushaltsentwurf auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits hohe Kita-Beiträge zahlen. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim.</p> <p><u>Zum Sachverhalt:</u> Für den letzten Doppelhaushalt hatte es einen einstimmigen Beschluss zu den Anträgen von SPD und UWG gegeben, die Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € ist mit einer Anpassung der Hebesätze z.B. Grundsteuer B um 6%-Punkte oder Gewerbesteuer um 2%-Punkte verbunden.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u></p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>im Kita-Bereich für die unterste Einkommensstufe nicht mehr auf die anderen Beitragszahler*innen, sondern auf den Haushalt umzulegen. Dafür wurden 85.000 Euro veranschlagt. Da die Beitragssatzung bisher nicht angepasst wurde, es stattdessen eine Einmalzahlung an Beitragszahler*innen gab, müssten die 85.000 Euro -solange es keinen anderen Beschluss gibt - auch in diesem und zukünftigen Haushalte veranschlagt werden, ohne dass es eine erneuten Antrag benötig hätte.</p>	<p>Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA: siehe Stellungnahme der Verwaltung zum JHA. Die Verwaltung regt an, Beschlussfassungen, die mit einer weiteren Haushaltsbelastung einhergehen, mit einem konkreten Deckungsvorschlag zu versehen. Hiermit werden den Bürger*innen und Abgabepflichtigen transparent dargestellt, woraus erforderliche Hebesatzanpassungen beruhen.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen.</p>
18	UWG	19.01.2023	16		#NV		<p>Laut SGB VIII § 90 (4) können die Kosten für die KiTa auf Antrag (teilweise) erlassen werden, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Kalkulation der Elternbeiträge in Bornheim basiert auf einem Anteil von 16,4 % der KiBiz-Pauschalen, welche auf alle aktuellen Beitragszahler (Eltern) umgelegt wird. Das bedeutet, dass die Kosten für die unteren freigestellten Elternbeiträge nur durch die anderen Elternbeitragszahler aufgebracht wird. Im Haushalt 2021/2022 waren dafür 85.000 EUR zur Deckung dieser vom Träger der Jugendhilfe zu übernehmenden Kosten enthalten. Die UWG beantragt, dass wie im SGB VIII § 90 aufgeführt, der Kostenbeitrag auf</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Für die im § 90 (4) SGB VIII aufgeführten Zielgruppen gilt in der Stadt Bornheim eine grundsätzliche Beitragsfreiheit. Diese ist auch unter Berücksichtigung des § 51 (4) Kinderbildungsgesetz NRW im § 7 (2) der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen verbindlich geregelt. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>Antrag erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt Bornheim) übernommen wird. Sollte es aus Nutzer- und Verwaltungssicht einfacher sein, dies ohne Antrag zu vollziehen, beantragt die UWG, einen entsprechenden Ausgleich der unteren Einkommensstufen durch die Stadt.</p>	<p>decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € ist mit einer Anpassung der Hebesätze z.B. Grundsteuer B um 6%-Punkte oder Gewerbesteuer um 2%-Punkte verbunden.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> siehe Stellungnahme der Verwaltung zum JHA. Die Verwaltung regt an, Beschlussfassungen, die mit einer weiteren Haushaltsbelastung einhergehen, mit einem konkreten Deckungsvorschlag zu versehen. Hiermit werden den Bürger*innen und Abgabepflichtigen transparent dargestellt, woraus erforderliche Hebesatzanpassungen beruhen.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen.</p>

Die Nrn. 17 und 18 werden zusammen behandelt.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat, ein reduziertes Gebühren-/Beitragsaufkommen um je 85.000 EUR für die Jahres 2023 und 2024 umzusetzen

06 Stimmen für den Beschluss (SPD, UWG)

16 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP, ABB, BM)

01 Stimmenthaltung (Lehmann).

Der Beschluss ist abgelehnt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
----------	----------	--------------------	------------------	---------	-------------	--------------	----------------	--

SchulA

19	SPD	17.01.2023	5	1.03.01	Grundschulen	167	<p>Beschlusssentwurf: Wir beantragen einen Teil der OGS-Beiträge umzulegen. In der Anfrage der SPD, Nummer 20, wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die dafür in etwa benötigte Summe zu ermitteln. Wir beantragen, dass die von der Verwaltung geschätzte Summe umgelegt wird, um den Weg frei zu machen, die Höhe der OGS-Beiträge einkommensgerechter anpassen zu können.</p> <p>Zum Sachverhalt: Die SPD möchte die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern - den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung möglichst angleichen. Dafür müssten erst Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aktuell zahlen bereits Familien mit einem leicht unterdurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 55.000 Euro* den Höchstsatz von aktuell 215 Euro im Monat, zzgl. Mittagessenspauschale und mögliche Ferienzeitbetreuung in der OGS und</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll.</p> <p>Beschluss SchulA: Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SchulA: siehe Stellungnahme nach SchulA</p> <p>Beschlusssentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
----	-----	------------	---	---------	--------------	-----	---	--

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							damit genauso viel wie Familien mit guten und sehr guten Einkommen. Im Kita-Bereich wird der Höchstsatz erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von mindestens 115.000 Euro fällig. (*Das durchschnittliche Haushaltsbrutto lag 2020 in Deutschland laut statista.com bei 4715 Euro monatlich, also 56.580 Euro jährlich)	
<p>Beschluss: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
20	UWG	19.01.2023	10	P. 1.03	Schulen		Die UWG beantragt, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmittel (welche sich Jährlich um 3% erhöhen) und einem kommunalen Eigenanteil von 90€ pro Kind/monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 € pro Kind/monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und die vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschläge (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90€ auf 94€.</p> <p>Beschluss Schula: Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>SchulA: siehe Stellungnahme zum SchulA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Anhebung des kommunalen Eigenanteils an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat zu beschließen.</p>
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Anhebung des kommunalen Eigenanteils an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat zu beschließen. Einstimmig</p>								

Anlagen zu den Anträgen:

Antrag UWG - Ifd. Nr. 9:

Obj.Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Ange-mietet	Nutzung	BGF [m ²]	Kaltmiete/ Monat [€]	Nebenk / Monat [€]
001	Kardorf	Schulstraße 8	KiTa St. Joseph		KiTa	1.350		
002	Sechtem	Brachstraße 4	KiTa Die Rübe		KiTa	224		
003	Sechtem	Brachstraße 6	KiTa Klapperschuh		KiTa	631		
004	Brenig	Ploon 16-18	KiTa Raupe		KiTa	742		
005	Dersdorf	Alb.-Magnus-Str. 20-22	KiTa Grashüpfer		KiTa	396		
006	Roisdorf	Friedrichstraße 3 b	KiTa Lummerland		KiTa	630		
007	Roisdorf	Klarenhofstraße 1	KiTa Das Baumhaus	x	KiTa	203	1.255	263
008	Bornheim	Knippstraße 7	KiTa Haus Regenbogen	x	KiTa	1.402	11.989	1.272
009	Bornheim	Königstraße 31	KiTa Windrad		KiTa	1.193		
010	Walberberg	Margaretenstraße 10	KiTa Sonnenblume		KiTa	1.099		
012	Waldorf	Sandstraße 98	KiTa Flora		KiTa	901		

013	Widdig	Römerstraße 5a	KiTa Widdig		KiTa	1.248		
014	Sechtem	Wolfsgasse 38 b	KiTa Wolfsburg		KiTa	632		
015	Hemmerich	Burgwiesenweg 2	KiTa Burgwiese	x	KiTa	468	0	650
016	Roisdorf	Rathausstr. 2	Stadtverwaltung		Verwaltung	6.836		
017	Brenig	Schornsberg 2	Löschgruppe Brenig		Feuerwehr	269		
018	Dersdorf	Dürerstraße 48	Löschgruppe Dersdorf		Feuerwehr	155		
019	Hersel	Rheinstraße 117, 119	Löschgruppe Hersel		Feuerwehr / Miete	699		
020	Hemmerich	Waasemstraße 3	Löschgruppe Hemmerich		Feuerwehr	124		
021	Merten	Talstraße 30	Löschgruppe Merten		Feuerwehr	406		
022	Rösberg	Weberstraße 17	Löschgruppe Rösberg		Feuerwehr	152		
023	Roisdorf	Siegesstraße 2	Löschgruppe Roisdorf		Feuerwehr	468		
024	Sechtem	Straßburger 4a	Löschgruppe Sechtem		Feuerwehr	458		
025	Uedorf	Heisterbacher Straße 173	Löschgruppe Uedorf		Feuerwehr	38		
026	Waldorf	Hostertstraße 5	Löschgruppe Waldorf		Feuerwehr	414		
027	Walberberg	Hauptstraße 82	Löschgruppe Walberberg		Feuerwehr	297		
028	Widdig	Römerstraße 67	Löschgruppe Widdig		Feuerwehr	71		
029	Bornheim	Königstraße 31	Löschgruppe Bornheim		Feuerwehr	868		
030	Roisdorf	Alter Weiher 2	VHS		Verwaltung	1.048		
031	Sechtem	Kaiserstraße 23	Geschwister-Scholl-Haus		Gemeinschaftsr. / Miete	626		
039	Roisdorf	Adenauerallee 50	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium		Schule	12.028		
040	Bornheim	Goethestraße 1	Europaschule		Schule	23.317		
041	Merten	Beethovenstraße 57	Heinrich-Böll-Gesamtschule u. GS Merten		Schule	12.461		
042	Waldorf	Sandstraße 100	Nikolaus-Schule		Schule	4.735		
043	Merten	xxx	Heinrich-Böll-Gesamtschule (in Planung)		Schule	0		
044	Bornheim	Wallrafstraße 1	Johann-Wallraf-Schule		Schule	6.364		
045	Sechtem	Tränkerhofstraße 12	Wendelinus-Schule		Schule	3.173		
046	Hersel	Rheinstraße 166	Herseler-Werth-Schule		Schule	4.069		
047	Roisdorf	Friedrichstraße 3, 3a	Sebastian-Schule		Schule	4.210		
048	Walberberg	Walburgisstraße 11-13	Thomas-von-Quentel-Schule		Schule	2.659		
049	Rösberg	Weberstraße 19	Markus-Schule		Schule	2.296		
050	Uedorf	Heisterbacher Straße 175	Verbundschule Bornheim		Schule	3.201		
051	Bornheim	Am Ühlchen 19	Wohnunterkunft Am Ühlchen		Notunterkunft	114		
054	Bornheim	Rilkestraße 7	KiTa Rilkestraße		KiTa	1.946		
055	Roisdorf	Rathausstraße 7	KiTa Rathausstrasse 7	x	KiTa	310	1.951	
056	Brenig	Kummenberg 30	KiTa Pustebume		KiTa	423		

060	Hersel	Allerstraße 15-17	KiTa Allerstraße		KiTa und Notunterkunft	748		
061	Waldorf	Feldchenweg 34-38	Wohnunterkunft Feldchenweg		Notunterkunft	1.415		
062	Bornheim	Goethestraße 1a	NU Goethestraße Container		Musikschule	335		
064	Hemmerich	Jennerstraße 61	KiTa Hemmerich Jennerstr.		KiTa	244		
065	Sechtem	Keldenicher Straße 20-24	Wohnunterkunft Keldenicher Str.		Notunterkunft	1.122		
070	Walberberg	Ackerweg 17	Wohnunterkunft Ackerweg		Notunterkunft	668		
072	Sechtem	Eupener Straße 6	Wohnunterkunft Eupener Str.		Notunterkunft	592		
073	Bornheim	Sechtemer Weg 79	Wohnunterkunft Sechtemer Weg		Notunterkunft	1.020		
087	Sechtem	Kämpchenweg 34	Wohnunterkunft Kämpchenweg 34	x	Notunterkunft	224	1.175	340
088	Hemmerich	Maaßenstraße 11	Wohnunterkunft Maaßenstr. 11	x	Notunterkunft	149	1.470	563
094	Waldorf	Donnerbachweg 15a	Wohnunterkunft Donnerbachweg 15		Notunterkunft	427		
095	Bornheim	Zehnhoffstraße 7	Wohnunterkunft Zehnhoffstr. 7		Notunterkunft	455		
096	Roisdorf	Siefenfeldchen 182/184	Stadtverwaltung Tiefbauamt	x	Verwaltung	373	1.935	620
097	Roisdorf	Brunnenallee 31 / Friedrichstraße 2	Stadtverwaltung Jugendamt	x	Verwaltung	1.714	18.454	4.620
098	Bornheim	Königstraße 25	Stadtverwaltung Umweltamt	x	Verwaltung	208	2.040	303
099	Bornheim	Servatiusweg 19-23	Stadtverwaltung-Fraktionen+ Bücherei	x	Verwaltung	654	5.426	1.741
100	Roisdorf	Fußkreuzweg 1	Stadtteilbüro	x	Sozial	85	0	77
120	Roisdorf		Aussichtsturm Botzdorf		Sonstige	16		
121	Roisdorf	Brunnenstraße 53a	Keine Nutzung		Nicht in Nutzung	100		
122	Hersel	Rheinstraße 201	Rheinhalle		Sonstige	1.895		
123	Merten	Kapellenstraße 4	Mariannen-Kapelle		Sonstige	31		
124	Rösberg	Fürchespfad	Sportlerheim Rösberg		Sonstige	127		
125	Widdig	Teutonenstraße (8?)	Sportlerheim Widdig		Sport	83		
126	Bornheim	Walbottstraße	Villa Rustica		Sonstige	85		
127	Widdig	Römerstraße	Bootsschuppen Feuerwehr		Feuerwehr	64		
129	Hemmerich	Kreuzbergstraße 2	KiTa / Gemeinschaftsräume		Gemeinschaftsräume/KiTa	761		
130	Merten	Matthias-Dickhoff-Weg	Krankenhilfe Merten		Wohnen - Miete	150		
131	Roisdorf	Rosental 3	Getränkemarkt		Sonstige	2.281		
132	Roisdorf	Siegesstraße 28	Wohnunterkunft Siegesstr. 28		Notunterkunft	398		
133	Bornheim	Secundastr.	Garage Sportplatz		Sport	44		
134	Dersdorf	Albertus-Magnus-Straße 18	Wohnunterk. Alb.-Magnus-Str. 18	x	Notunterkunft	63	300	100
136	Bornheim	Hexenweg 2	Märchenwald		KiTa	1.483		
137	Roisdorf	Maarpfad 27	Kita Maarpfad		KiTa	866		
140	Hemmerich	Zweiggrabenweg	Freizeitverein Hemmerich		Vereinsnutzung	600		

143	Merten	xxx	KiTa ME 16 (im Bau)		KiTa	0		
144	Bornheim	Burgstraße 51	Burg Bornheim - Torburg	x	Sozial	480	0	700
145	Kardorf	Auf dem Knickert - in Planung	Technisches Rathaus	x	Verwaltung	1.900	28.905	5.225
147	Bornheim	Hexenweg	Wohnunterkunft (in Planung)		Sozial	0		
						127.216	74.900	16.473

Antrag CDU - lfd. Nr. 4:

Obj. Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Nutzung	Laufzeit / Nutzung bis	Laufzeitverlängerung möglich
007	Roisdorf	Klarenhofstraße 1	KiTa Das Baumhaus	KiTa	31.08.2024	Vertrag wurde durch Vermieter gekündigt. Neuer Vertrag wird angestrebt.
008	Bornheim	Knippstraße 7	KiTa Haus Regenbogen	KiTa	01.01.2027	alle 5 Jahre
015	Hemmerich	Burgwiesenweg 2	KiTa Burgwiese	KiTa	Unbefristet	Ja
055	Roisdorf	Rathausstraße 7	KiTa Rathausstraße 7	KiTa	Unbefristet	Ja
087	Sechtem	Kämpchenweg 34	Wohnunterkunft Kämpchenweg 34	Notunterkunft	14.07.2027	Ja 3 Jahre
088	Hemmerich	Maaßenstraße 11	Wohnunterkunft Maaßenstr. 11	Notunterkunft	31.05.2023	muss neu verhandelt werden
096	Roisdorf	Siefenfeldchen 182/184	Stadtverwaltung Tiefbauamt	Verwaltung	14.04.2024	Soll nicht mehr verlängert werden.
Obj. Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Nutzung	Laufzeit / Nutzung bis	Laufzeitverlängerung möglich
097	Roisdorf	Brunnenallee 31 / Friedrichstraße 2	Stadtverwaltung Jugendamt	Verwaltung	Verschieden	Friedrichstr. 2: Unbefristet, Kündigung: 12 Monate zum Jahresende Brunnenallee 31 (1. OG): läuft bis 31.12.2024; Verlängerung möglich spätestens 12 Monate vor Vertragsende um 5 Jahre Brunnenallee 31 (2.OG): läuft bis 31.05.2027; Verlängerung möglich spätestens bis 30.11.2026 um 5 Jahre Brunnenallee 31a (1.OG): läuft bis 30.06.2027; Verlängerung möglich bis 31.01.2027 um 5 Jahre Brunnenallee 31 a (EG re): läuft bis 31.12.2025; Verlängerung möglich bis 30.06.2025 um 5 Jahre

						Brunnenallee 31a (EG li): unbefristet; Kündigungsfrist 12 Monate zum 30.06. Grundsätzlich werden die Laufzeiten schrittweise angeglichen.
098	Bornheim	Königstraße 25	Stadtverwaltung Umweltamt	Verwaltung	31.08.2026	Soll nicht mehr verlängert werden.
099	Bornheim	Servatiusweg 19-23	Stadtverwaltung-Fraktionen+Bücherei	Verwaltung	31.03.2025	Ja
100	Roisdorf	Fußkreuzweg 1	Stadtteilbüro	Sozial	Unbefristet	
134	Dersdorf	Alb.-Magnus-Str. 18	Wohnunterkunft Alb.-Magnus-Str. 18	Notunterkunft	31.10.2023	muss neu verhandelt werden
144	Bornheim	Burgstraße 51	Burg Bornheim - Torburg	Sozial	Unbefristet	
145	Kardorf	Auf dem Knickert - in Planung	Technisches Rathaus	Verwaltung	31.12.2027	Ja, 2 x 2 Jahre

Die Sitzung wird von 15.10 Uhr bis 15.25 Uhr unterbrochen.

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

FA-VHS

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussempfehlungen der Verwaltung
1	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	7	1.04.02	Volkshochschule	200	Antrag: Die Druckkosten für die VHS Programmhefte um mindestens 50% senken. Begründung: da es inzwischen eine Onlineanmeldung und eine Onlineversion der Programmhefte, bzw. Kurse gibt, erübrigt sich die hohe Auflage der Papierversion	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Auflage wurde 2023 bereits um ein Drittel reduziert, um die gestiegenen Papier- und Druckkosten zu kompensieren. Die Druckkosten sind nur zum Teil von der jeweiligen Auflage abhängig, da der Aufwand der Druckerei für Druckaufbereitung, Lieferung etc. gleich bleibt. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass bei einer weiteren drastischen Reduzierung der Auflage auch weniger Anzeigenkunden gefunden werden könnten und entsprechende Einnahmen fehlen.</p> <p>Beschluss FA-VHS: Der Fachausschuss Volkshochschule beschließt, 1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen. 2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten 3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>FA-VHS: siehe Stellungnahme zum FA-VHS</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt, 1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen, 2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten, 3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p>
2	CDU	19.01.2023	8	1.04.02	Volkshochschule	197-200	<p>Die CDU-Fraktion beantragt, * das VHS-Programm zukünftig ausschließlich digital bereitzustellen und keine Programmhefte mehr drucken zu lassen * die Raumkosten kritisch zu prüfen mit dem Ziel, diese signifikant zu reduzieren unter Nutzung von vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten der Stadt Bornheim * das Programmangebot kritische zu prüfen im Hinblick auf Nachfrage und Angebot mit dem Ziel, das Programmangebot zu reduzieren entlang der auch perspektivisch weiter zurückgehenden Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden * die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Bornheim und Alfter zu prüfen und zu aktualisieren anhand eines ggf.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: * Mit dem Programmheft erreicht die VHS auch Teilnehmende, die noch nicht Kunden der VHS sind. Sehr viele Teilnehmende orientieren sich am gedruckten Heft und melden sich über die Homepage an. 16 % der Anmeldungen erfolgen aktuell immer noch über Anmeldekarte aus dem Programmheft. Diese Teilnehmenden gehen bei einem Verzicht auf ein gedrucktes Heft verloren. Versuche anderer Volkshochschulen, kein gedrucktes Programmheft mehr zur Verfügung zu stellen, bestätigen den Verlust von Teilnehmenden und führten zu vielen Protesten. Die Druckauflage wurde bereits stetig reduziert (aktuell 6.000 Exemplare), auch um die gestiegenen Papierkosten zu kompensieren. * Die VHS mietet nur dann externe Räume an, wenn keine kommunalen Räumlichkeiten in der Stadt Bornheim oder der Gemeinde Alfter zur Verfügung stehen bzw. geeignet sind. Im Haushaltsansatz enthalten sind außerdem die Beckenmieten des</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>neu zu definierenden Schlüssels Begründung: Anhand der dargestellten Zahlen ist zu erkennen, dass die Anzahl der Veranstaltungen, der Unterrichtsstunden und der Teilnehmenden im Vergleich zur vor-Corona-Zeit (2017-2019) sukzessiv sinken. Daher halten wir eine kritische Prüfung des Angebotsumfanges für notwendig. Ebenso ist zu erkennen, dass die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Bornheim und Alfter zunehmend zulasten der Stadt Bornheim ausfällt. Der Kostenanteil für Alfter beträgt im Betrachtungszeitraum 2022 - 2027 unverändert 110 T€. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen steigen im Betrachtungszeitraum 2022 - 2027 von 767 T€ auf 927 T€.</p>	<p>Hallenfreizeitbades für Durchführung von Wassergymnastikkursen. Die Mietkosten werden auf die Teilnahmegebühren umgelegt und damit refinanziert. Während der Corona-Zeit mussten zeitweise 2 Räume für Integrationskurse angemietet werden, um die Auflagen des BAMFs hinsichtlich Mindestabstand erfüllen zu können. Die Mietkosten in der Coronazeit wurden durch eine Pandemiezulage des BAMF gedeckt. * Die Bedarfsanalyse ist Kern jeder neuen Semesterplanung. Dabei erfolgt auch die Analyse, welche Veranstaltungen gut oder nicht nachgefragt sind. Unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Grundversorgung nach dem Weiterbildungsgesetz erfolgt dann die entsprechende neue Programmplanung. Die Reduzierung des Programmangebotes führt nicht zu mehr Teilnehmenden und sondern zu weniger und damit zu sinkenden Einnahmen - bei gleichbleibenden Fixkosten. Ausfallende Veranstaltungen sind kostenneutral, da keine Honorarausgaben entstehen. * Die Höhe des im Haushaltsplanentwurfes angegeben Kostenanteiles der Gemeinde Alfter entspricht keinem Fixbetrag, sondern ist lediglich ein Merkposten. Der tatsächliche Betrag berechnet sich jährlich neu rückwirkend nach dem entstandenen Zuschussbedarf. Außerdem ist das Ergebnis zu betrachten, nicht die Steigerung der Ausgaben im Zeitraum der Haushaltsplanung (die Steigerung der Einnahmen ist ebenfalls im HPL dargestellt). Die Verteilung nach Einwohnerzahlen ist der stabilste Verteilungsschlüssel, so dass die Verwaltung empfiehlt, diesen beizubehalten.</p> <p>Beschluss FA-VHS: Der Fachausschuss Volkshochschule beschließt, 1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen. 2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten 3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss</u> <u>FA-VHS:</u> siehe Stellungnahme zum FA-VHS</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt, 1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen, 2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten, 3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p>
<p>Die Nnr. 1 und 2 werden zusammen behandelt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt, 1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen, 2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten, 3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen. Einstimmig</p>								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
----------	----------	--------------------	------------------	---------	-------------	--------------	----------------	--

SKEA

3	UWG	19.01.2023	4	1.04.01	Kulturförderung	193	Die UWG beantragt, alle Ansätze für Kulturzentrum u. Heimatmuseum wegen fehlender finanzieller Mittel streichen, zumal keine Pflichtaufgabe	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen unter Vorlage 751/2022-11 und empfiehlt weiterhin die Fortführung des Projektes mit den ausgewiesenen Mitteln.</p> <p><u>Beschluss SKEA:</u> Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA:</u> siehe Stellungnahme zum SKEA</p> <p><u>Beschlusstwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat die Fortführung des Projektes mit den ausgewiesenen Mitteln.</p>
---	-----	------------	---	---------	-----------------	-----	---	---

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Rat die Fortführung des Projektes mit den ausgewiesenen Mitteln

14 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, BM)

09 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, UWG, FDP, ABB. Lehmann).

4	UWG	19.01.2023	6	1.04.03	Büchereien	203	Die UWG beantragt, zu prüfen, ob die Bücherei mit der Kommune Alfter zusammen kostengünstiger betrieben werden kann.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Aufgaben der Büchereien sind nach dem Kulturfördergesetz deutlich weitergehend als der bloße Verleih von Medien. Die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz erfordert vor allem Personal, die Förderung von Begegnung, Kommunikation, dem kulturellen Austausch und der gesellschaftlichen Integration geeignete ortsnahe Räumlichkeiten. Die Büchereien sind durch lange</p>
---	-----	------------	---	---------	------------	-----	--	--

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>gewachsene Kooperationen bedeutende Partnerinnen der sozial-kulturellen Arbeit. Einsparungen durch Fusion der beiden Büchereien könnten nur durch Schließung eines Standortes oder Kündigung von Personal erzielt werden. Dies wäre jedoch mit einer drastischen Reduktion der Aufgabenerfüllung verbunden, insbesondere bei der Leseförderung und der Zielgruppenarbeit in den jeweiligen Sozialräumen vor Ort. Fraglich ist auch, inwieweit die an den beiden Büchereien ehrenamtlich Tätigen oder Sponsoren bei einer Zusammenlegung weiter zur Verfügung stünden und so ggfls. zusätzliche Angebotsreduzierungen erfolgen müssten.</p> <p>Beschluss SKEA: Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA: siehe Stellungnahme zum SKEA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Beschluss:

Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Einstimmig

MoVA

5	SPD	17.01.2023	16	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Merten – Ampelanlage (Knotenumbau Beethovenstr.) Einstellung eines ausdrücklichen eigenen Budget, nicht nur Deckung über das 4 Mio. € Budget Tiefbau (Parallel: Verringerung des pauschalen Ansatzes)	Stellungnahme der Verwaltung: Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung
---	-----	------------	----	---------	---	-----	--	---

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).</p> <p>Beschluss MoVA: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: siehe Stellungnahme zum MoVA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>Beschluss: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
6	UWG	19.01.2023	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	5000495 Die UWG beantragt, die Neugestaltung des Dorfplatz Rösberg auf 2025 zu schieben	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p>Beschluss MoVA: Der Ausschuss beschließt, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: siehe Stellungnahme zum MoVA.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, den Beginn des Projekts</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben. 18 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, UWG, FDP, ABB, BM) 05 Stimmen gegen den Beschluss (SDP, Lehmann)</p>								
7	UWG	19.01.2023	5	1.12.04	ÖPNV	339	Die UWG beantragt aufgrund der stark steigenden Mehrbelastung ÖPNV, dringend eine Analyse zu erstellen. Hauptaugenmerk muss auf dem schienengebundenen ÖPNV liegen. Sämtliche Buslinien müssen auf den Prüfstand. Alternativen müssen geprüft werden.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung befindet sich zur Zeit in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Zugleich sind die Aufgabenträger bestrebt, im Bereich der Stadtbahnlinien 16 und 18, eine der dem Nahverkehrsplan des RSK entsprechende Bedienqualität zu gewährleisten. Eine Reduzierung etwaiger Fahrtangebote ist aus Gründen der angestrebten Mobilitätswende und dem Klimaschutz aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Änderungen im ÖPNV-Netz und eine darauf aufbauende Abwägung ist fortlaufend Teil des Abstimmungsprozesses. Das Thema ÖPNV ist zudem ebenso Teil der Auseinandersetzung im aufzustellenden Integrierten Mobilitätskonzept.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: siehe Stellungnahme zum MoVA</p> <p>Beschlussentwurf HFA:</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis Einstimmig.								
8	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	320 ff.	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt eine Nachtabschaltung zur weiteren Reduzierung des Strombedarfs in der Straßenbeleuchtung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sollen Aspekte des Insektenschutzes ebenso wie mögliche Angsträume und Aspekte der Sicherheit berücksichtigt werden. Zu prüfen ist auch den Einsatz von Bedarfslaternen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Begründung: Angesichts der steigenden Energiekosten sollen alle Möglichkeiten zur Einsparung geprüft und genutzt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat aus folgenden Gründen, Bedenken gegen den Antrag: Bei einer Abschaltung der Beleuchtung von dem einen auf den anderen Zeitpunkt wird es sofort dunkel, so dass eine erhöhte Unfallgefahr zum Zeitpunkt der Abschaltung besteht. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird eine Abschaltung nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung haben die Städte ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrsgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einzündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend auszuleuchten und erkennbar zu machen. Die Verpflichtung zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ist immer von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Eine pauschale Entscheidung, die Leuchten im gesamten Stadtgebiet nachts zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auszustellen wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht empfohlen. Die Stadt Bornheim setzt stattdessen das bereits begonnene Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fort. Für die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>kann dadurch weiterhin auch nachts ein gewohntes Maß an Sicherheit geboten und trotzdem ein erheblicher Energiespareffekt erzielt werden. Aktuell wird bereits in Straßenzügen mit moderner LED-Straßenbeleuchtung durch eine Leistungsreduzierung nachts Energie eingespart (betrifft ca. 38% der Straßenbeleuchtung). Die aktuell verbauten ca. 1.500 LED-Leuchten reduzieren ihre Leistung bereits zwischen 23:00 - 05:00 Uhr auf 50% und können somit die Energieeinsparung maximieren ohne die Beleuchtung abschalten zu müssen. In allen anderen Straßenzügen, in denen noch eine konventionelle Beleuchtung (ohne LED-Technik) eingesetzt wird, ließen sich Energieeinsparungen mittelfristig nur mit einer technischen Umrüstung auf LED-Technik erreichen. Nach bereits erfolgter Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim bereits einen entsprechenden Förderantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten eingereicht und am 28.10.2022 einen Fördermittelbescheid erhalten. Das Projekt soll 2023 entwickelt und umgesetzt werden. Bei Erschließungsvorhaben Dritter (z.B. Neubaugebiete) wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags regelmäßig die Herstellung einer energiesparenden Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Technik gefordert.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> siehe Stellungnahme zum MoVA</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat zu beschließen, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.</p>
<p>Der Hinweis des AM Koch, dass es neue Fördermöglichkeiten gibt, wird aufgenommen.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat zu beschließen, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten. Einstimmig</p>								

UKLWN

9	UWG	19.01.2023	2	1.11.05	Abfallwirtschaft	292	5000539 Die UWG beantragt, die Investitionsmaßnahme Unterflurcontainer zu streichen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die beiden Maßnahmen sind vom Investitionsvolumen her als laufendes Geschäft der Verwaltung einzuordnen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich zudem um eine zweckmäßige Maßnahme zur Verbesserung der Sauberkeit. 50% der Kosten trägt die RSAG.</p> <p>Beschluss UKLWN: Der Ausschuss stimmt dem Antrag der UWG Fraktion zu und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist in den HFA.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: siehe Stellungnahme zum UKLWN. Die Verwaltung empfiehlt dem HFA die Mittel bereitzustellen.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Mittel für die</p>
---	-----	------------	---	---------	------------------	-----	---	--

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Investitionsmaßnahme Unterflurcontainer (Projekt 5.000539) bereitzustellen.
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Investitionsmaßnahme Unterflurcontainer (Projekt 5.000539) zu streichen. 17 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, ABB, Lehmann) 05 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne tw., BM) 01 Stimmenthaltung (B90/Grüne tw.)</p>								
10	UWG	19.01.2023	14	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Die UWG beantragt, den Neubau Spielfeld Sportplatz Widdig mit einem Budget von 200.000€ zu streichen und analog zu verfahren, wie in der Vergangenheit bei anderen Orten und Vereinen.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Neben dem Herseler ist der Widdiger Sportplatz der einzige städtische Sportplatz! Für eine Wiederherstellung der Bespielbarkeit muss komplett die Be- und Entwässerung neu gebaut und das Spielfeld neu aufgebaut werden. Hierfür sind die veranschlagten Kosten erforderlich. Die anderen Sportplätze sind in Erbpacht an die Vereine abgegeben. Deren Baumaßnahmen wurden seitens der Stadt anteilig bezuschusst. Die beiden Fälle sind nicht vergleichbar.</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der Ausschuss beschließt auf Antrag der UWG-Fraktion, den Neubau Spielfeld SP Widdig mit einem Budget von 200.000 Euro zu streichen und dem HFA die Streichung zu empfehlen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> Die Verwaltung empfiehlt dem HFA, die Mittel bereitzustellen, da ein gesicherter Fußballbetrieb auf dem Platz sonst nicht mehr gewährleistet werden kann.</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Mittel bereitzustellen, da ein gesicherter Fußballbetrieb auf dem Platz sonst</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								nicht mehr gewährleistet werden kann.
<p>Die Fraktion B90/Die Grünen und die CDU-Fraktion beantragen, die Mittel mit einen Sperrvermerk zu versehen und die Angelegenheit in den SKEA zu verweisen. Die UWG/Forum-Fraktion schließt sich dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und der CDU-Fraktion an. Die Verwaltung regt an, die Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Sanierung für die Entwässerung bis Oberkante, wo der Belag drauf kommt, bereitzustellen, die Mittel mit einen Sperrvermerk zu versehen und die Angelegenheit in den SKEA zu verweisen.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Sanierung für die Entwässerung bis Oberkante, wo der Belag drauf kommt, bereitzustellen, die Mittel mit einen Sperrvermerk zu versehen und die Angelegenheit in den SKEA zu verweisen. Einstimmig</p>								
11	UWG	19.01.2023	15	1.13.01	Öffentliches Grün	356	5.000.XXX Die UWG beantragt, die Erweiterung des Sportplatzes Hersel um ein Kleinspielfeld mit einem Budget von 225.000 € zu streichen.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Der investive Ansatz wurde auf dringenden Wunsch des Herseler Fußballvereins in den Haushalt aufgenommen. Gremienbeschlüsse für die Maßnahme gibt es bisher nicht.</p> <p>Beschluss UKLWN: Der Ausschuss beschließt auf Antrag der UWG-Fraktion die Erweiterung des Sportplatz Hersel um ein Kleinspielfeld zu streichen und dem HFA die Streichung zu empfehlen</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: Die Mittel werden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv gestrichen.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Investitionsmaßnahme Neubau Spielfeld Sportplatz Hersel zu streichen.</p>
<p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Investitionsmaßnahme Neubau Spielfeld Sportplatz Hersel zu streichen. Einstimmig</p>								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
12	SPD	17.01.2023	17	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Pumptrac Hemmerich: für den laufenden Haushalt aus der Planung nehmen, zunächst politische Beschlussfassung im Ausschuss, danach evtl. neue Aufnahme für den nächsten Haushalt.	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Einen entsprechenden JHA-Beschluss gibt es bisher nicht. Das Jugendamt hält ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtgebiet für dringend erforderlich. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen.</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD Fraktion zu und nimmt die korrigierten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Beratung in den JHA zu verweisen und im Falle einer Beschlussfassung, entsprechende Ansätze für die nächste Haushaltsplanung vorzusehen.</p>
15	UWG	19.01.2023	18		#NV		Die UWG beantragt eine Verschiebung der Pumptrac Planungen für den alten Sportplatz Hemmerich	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Falls die Mittel für die Pump-Track-Anlage bewilligt werden, ist die Realisierung auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen.</p> <p>Antrag UWG Nr. 18 wurde mit Antrag SPD Nr. 17 zusammen beraten.</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD Fraktion zu und nimmt die korrigierten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u></p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>siehe Stellungnahme zum UKLWN</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Beratung in den JHA zu verweisen und im Falle einer Beschlussfassung, entsprechende Ansätze für die nächste Haushaltsplanung vorzusehen.</p>
<p>Die Nrn. 12 und 15 werden zusammen behandelt.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die Beratung in den JHA zu verweisen und im Falle einer Beschlussfassung, entsprechende Ansätze für die nächste Haushaltsplanung vorzusehen. Einstimmig</p>								
13	SPD	17.01.2023	18	1.13.01 bzw. 1.14.01	Öffentliches Grün bzw. Klimaschutz	372	<p>In 2023 und 2024 sind jeweils 300.000 Euro für Klima- und Artenschutzprojekte veranschlagt. (Die Position ist derzeit unter Produktgruppe 1.13.01 ausgewiesen; zutreffend vermutlich 1.14.01)</p> <p>Antrag: Die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen, bis der Maßnahmenkatalog mit zeitlicher Abfolge von Meilensteinen zum Projekt „Klimaneutrales Bornheim“ oder ein Maßnahmenkatalog zum „Klimafolgenanpassungskonzept“ in Kraft ist.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Zuordnung zur richtigen Produktgruppe wird korrigiert. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht notwendig, Projekte, die definitiv zur Klimaneutralität beitragen (z.B. PV-Überdachung von Radabstellanlagen an Schulen, Ausbau RVK-E-Bike, Ausbau Ladeinfrastruktur) aufzuhalten/zurückzustellen, bis das Konzept vorliegt.</p> <p>Beschluss UKLWN: Der Antrag wird angenommen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: siehe Stellungnahme zum UKLWN. Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Klima- und Artenschutzprojekten in der Produktgruppe 1.14.01 das Investitionsprojekt 5.000524 (Haushaltsjahr 2023/24 je 250.000 EUR) sowie</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Gutachterkosten (konsumtiv) je 50.000 EUR nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.
<p>Der Antrag der SPD-Fraktion, die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen, bis der Maßnahmenkatalog mit zeitlicher Abfolge von Meilensteinen zum Projekt „Klimaneutrales Bornheim“ oder ein Maßnahmenkatalog zum Klimafolgenanpassungskonzept“ in Kraft ist, wird mit einem Stimmenverhältnis von 07 Stimmen für den Antrag (SPD, FDP, ABB, Lehmann) 14 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., B90/Grüne, UWG tw., BM) 02 Stimmenthaltungen (UWG tw., CDU tw.) abgelehnt.</p> <p>Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Klima- und Artenschutzprojekten in der Produktgruppe 1.14.01 das Investitionsprojekt 5.000524 (Haushaltsjahr 2023/24 je 250.000 EUR) sowie Gutachterkosten (konsumtiv) je 50.000 EUR nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen. 14 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., B90/Grüne, UWG tw., BM) 07 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, FDP, ABB, Lehmann) 02 Stimmenthaltungen (UWG tw., CDU tw.)</p>								
14	B'90 /Die Grünen	09.02.2023	neu (Sitzung UKLWN) vorher Anfrage Nr. 90	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	377	Zeile 13: Sind die Mittel für das beschlossene Schwammstadt-Konzept in der Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement enthalten? Reichen diese aus?	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Im Haushaltsentwurf sind keine konsumtiven Mittel für Konzepte oder Gutachten zum Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung enthalten. Bei der "Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement" handelt es sich um die 1/6-Erstattung der Personalkosten für die interkommunale Klimamanagerin an Wachtberg. Diese sind als Sachkosten im Fachamt und nicht als Personalkosten abzubilden.</p> <p>Beschluss UKLWN: Der Ausschuss empfiehlt, von 300.000 EUR für Klimaschutzmaßnahmen 50.000 EUR als Gutachter- und Planungskosten konsumtiv anzusetzen und dies dem HFA zu empfehlen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>UKLWN: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss investiv bis 2025 entsprechend reduziert und konsumtiv bei 1.14.01 erhöht berücksichtigt. Ein Sperrvermerk wird nicht als förderlich angesehen.</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Klima- und Artenschutzprojekten in der Produktgruppe 1.14.01 das Investitionsprojekt 5.000524 (Haushaltsjahr 2023/24 je 250.000 EUR) sowie Gutachterkosten (konsumtiv) je 50.000 EUR.</p>
Ist erledigt.								

SIDA

16	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	5	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	<p>Antrag: Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt entsprechend dem bereits am 16.03.2021 im SIDA einstimmig gefassten Beschluss bei den Zielen die Handlungsfelder ausdrücklich zu benennen und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Inklusionsgedanken in den Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität sowie Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. <p>Darüber hinaus sollen die Leistungen und die Zielgruppen wie folgt zu ergänzen:</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Umorganisation im Bereich Inklusion wurde textlich bei den Beschreibungen der Produktgruppen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Eine textliche Anpassung entsprechend der im SIDA beschlossenen Handlungsfelder wird vorgenommen.</p> <p>Beschluss SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA: siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p>Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
----	------------------	------------	---	---------	---------------------------	-----	--	---

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							<p>Leistungen, Ergänzung eines vierten Spiegelstrichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung o. g. Grundlagen durch entsprechende Fortbildungen <p>Analog dazu Zielgruppen, Ergänzung eines dritten Spiegelstrichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung (mit einem Schwerpunkt auf Mitarbeitenden mit Kundenkontakt und in der Personalabteilung) <p>Begründung: Für die Beschreibung der Produktgruppe und damit den Zielen und Zielgruppen sowie Handlungsfeldern liegt ein einstimmiger bereits Beschluss vor und sollte daher umgesetzt werden.</p>	
<p>Beschluss: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
17	SPD	17.01.2023	6	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	209	Erstellung eines Mietspiegels: Ausweisung des seitens der Verwaltung ermittelten Ansatzes zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung 2025	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 17.11.2022 zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (Vorlage 567/2022-5) wurde über den Veränderungsnachweis zur Entwurfsplanung des Haushaltes 2023 / 2024 vom 02.12.2022 für den Haushalt 2023 ein Aufwand in Höhe von 40.000 € mitgeteilt. Für die Fortschreibung bzw. gesetzlich vorgeschriebener Neuauflage wurden für die Folgejahre entsprechende Aufwendungen angemeldet.</p> <p>Beschluss SIDA: Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</u> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
Ist erledigt.								
18	UWG	19.01.2023	13		#NV		Die UWG beantragt, städtische (Sammel-)Unterkünfte mit dem notwendigen Mindeststandard auszustatten (auch aus Nachhaltigkeitsgründen sollen z.B. keine Trockner zur Verfügung gestellt werden, die Nutzung von Waschmaschinen im Gemeinschaftswaschküchen soll geprüft werden)	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig die vom Bund und Land gesetzten Mindeststandards der Unterkünfte für Menschen mit Fluchterfahrung und setzt diese entsprechend um. Eine Nachhaltigkeits- oder Klimakomponente ist in diesen Standards nicht enthalten, da vorrangig Grundbedürfnisse und Teilhabechance forciert werden. Eine Ausstattung mit technischen Geräten wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit praktiziert.</p> <p><u>Beschluss SIDA:</u> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</u> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<p>Der Bürgermeister sagt auf Anfrage von AM König zu, die Mindeststandards dem SIDA zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								
19	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	6	1.01.17	Inklusion und Demographie		<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass das Produkt 1.01.17.02 Demographie wieder mit einer eigenen Produktbeschreibung in den Haushalt aufgenommen wird (Analyse der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen auf kommunale Handlungsfelder).</p> <p>Begründung: Damit bekommt das Thema Demographie eine eindeutige Sichtbarkeit und Transparenz, auch wenn sich der Bereich noch in Umstrukturierung befindet.</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Nach Abschluss der Umorganisation wird entschieden werden, ob es eines eigenen Produktbereiches Demographie bedarf. Für den jetzt vorgelegten Doppelhaushalt ist das mangels notwendigen Ansätzen nicht der Fall. In den Erläuterungstexten im Bereich der Inklusion kann das Handlungsfeld mit erwähnt werden, damit es im Haushalt abgebildet wird. Eine Neuberechnung von Haushaltsansätzen zur eindeutigen Sichtbarkeit hält die Verwaltung für zu aufwändig.</p> <p><u>Beschluss SIDA:</u> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</u> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
<p>BM sagt auf Anregung von AM Dr. Böhme zu, die Stellungnahme der Verwaltung wie folgt zu ändern. „In den Erläuterungstexten im Bereich der Inklusion kann das Handlungsfeld mit erwähnt werden“ in „In den Erläuterungstexten im Bereich der Inklusion wird das Handlungsfeld mit erwähnt werden“ zu ändern und dass die Politik an der Umorganisation beteiligt wird, so dass es im Sachverhalt heißen muss: „Nach Abschluss der Umorganisation wird gemeinsam mit der Politik entschieden werden, ob es einer eigenen Produktgruppe Demographie bedarf.“</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig</p>								

